

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2017



INHALTSVERZEICHNIS

I. RAHMENBEDINGUNGEN	3
1. BEDEUTUNG UND AUSSAGE.....	3
2. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND FORMALPRÜFUNG.....	4
3. BUDGETPRINZIPIEN BZW. DIENSTANWEISUNGEN.....	6
II. ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS	7
1. BERICHTSAUFBAU UND SEINE BEDEUTUNG.....	7
2. TENDENZEN, ERKENNTNISSE UND FESTSTELLUNGEN.....	8
3. KIS – KOMMUNALES INFORMATIONSSYSTEM 2017.....	9
4. DAS RECHNERISCHE ERGEBNIS DES GESAMTHAUSHALTES (OH + AOH) IM JAHRE 2017.....	16
4.1. Die Struktur der Ergebnisanalyse.....	16
4.2. Die Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes.....	19
4.2.1. Deckungserfolg I.....	20
4.2.2. Fremdkapitalbedarf und Finanztransaktionen (Deckungserfolg II und III).....	21
4.2.3. Maastricht-Ergebnis.....	22
4.2.4. Vergleich zum Vorjahr.....	23
4.2.5. Kassenabschluss.....	23
4.3. Außerordentliche Mittelflüsse – die Vermögensgebarung.....	26
III. ANSÄTZE ZUR ERGEBNISBEWERTUNG	28
1. DER BEZUG ZUM VORJAHR.....	28
2. DER BEZUG ZUM VORANSCHLAG.....	33
3. AOH-PROJEKTE.....	35
4. BEI-/ANLAGEN.....	38
4.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I).....	38
4.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Beilage IV).....	40
4.3. Haftungen (Beilage VIII, Anlage E gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung).....	41
4.4. Einholung von Bankbriefen.....	42
4.5. Offene Bestellungen (Beilage VI).....	42
IV. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN	44
1. HAUSHALTSSTRUKTUR.....	44
2. FINANZERGEBNIS UND KONSOLIDIERUNGSRAHMEN.....	45
2.1. Vorgabe bzw. Richtwert.....	45
2.2. Das Verbesserungspotential.....	45
2.3. Rechnerische Verteilung.....	46
2.4. Entschuldungsrahmen bzw. -dauer.....	47
3. HANDLUNGSSPIELRAUM UND RISIKOFAKTOREN.....	48
3.1. Deckungsgrad und Bedeutung im Rechnungsjahr 2017.....	48
3.2. Investitionsvolumen zur Substanzerhaltung.....	49
3.3. Einflussmöglichkeiten und Risikofaktoren.....	49
4. STRATEGISCHER AUSBLICK.....	51



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Abschn.	Abschnitt
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
AOB	anordnungsbefugte Stelle
AOH	Außerordentlicher Haushalt
BZ	Bedarfszuweisung(en)
bew.	beweglich(es)
bzw.	beziehungsweise
d.	der
Darl.	Darlehen
Darlehensaufn.	Darlehensaufnahmen
DE	Deckungserfolg
Diff.	Differenz
ES	Abteilung Entsorgung
etc.	et cetera
gem.	gemäß
GH(H)	Gesamthaushalt
HB	Abteilung Hochbau
idgF	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
i.S.v.	im Sinne von
KEST	Kapitalertragssteuer
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
leg.cit.	legis citatae
lfd.	laufende
LGBl	Landesgesetzblatt
LO	vormalige Abt. Legistik-Organisation
lt.	laut
Mag.Zl.	Magistratszahl
mind.	mindestens
Mio	Millionen
OH	Ordentlicher Haushalt
o.RL	ohne Rücklagen
Pkt.	Punkt
OS	Querschnitt
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
RJ	Rechnungsjahr
RL	Rücklage
RL-Zuf.	Rücklagenzuführungen
SV	Abteilung Straßenbau und Verkehr
TA	Teilabschnitt
u.	und
unbew.	unbeweglich(es)
v.	von
v.a.	vor allem
Vermögensgeb.	Vermögensgebarung
Vermögensgeb.Einn.	Vermögensgebarungseinnahmen
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WB	Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel



I. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Bedeutung und Aussage

Das Kontrollamt erstellt gem. § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht einen Bericht zum jährlich vorgelegten Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der hauptsächlich in Zahlen und teilweise in Textform (Erläuterungen bzw. Anlagen) ausgedrückte Rechnungsabschluss gibt Auskunft über den erzielten Deckungserfolg. Dieser zeigt, wieweit die durch die gesetzten Maßnahmen entstandenen Ausgaben durch erzielte Einnahmen gedeckt werden konnten.

Ausgaben entstehen dabei

- durch die Bewältigung der **laufenden Aufgaben** der Landeshauptstadt (Laufende Gebarung) oder darüber hinaus
- im Zusammenhang mit dem **Vermögen** der Landeshauptstadt (Substanzerhaltung bzw. Investitionen – v.a. außerordentliche Ausgaben).

Sofern die prinzipiell **angestrebte Überdeckung** im Ergebnis der Laufenden Gebarung (laufende Einnahmen höher als laufende Ausgaben) nicht zur Abdeckung der Ausgaben in und für das Vermögen ausreicht, kommt es

- zu weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit **Schuldenaufnahmen** (Schuldendienst).

Mit dem **Bericht zum Rechnungsabschluss** wird vom Kontrollamt ein **Überblick** darüber erstellt, ob es der Landeshauptstadt gelungen ist, die für die gesetzten Maßnahmen benötigten **finanziellen Mittel** selbst **aufzubringen** oder, ob die Aufnahme von **Fremdkapital** notwendig war bzw. wieweit der Verbrauch der Mittel vom Geplanten (Voranschlag) abweicht und ob deren Wertansatz der **Ordnungsmäßigkeit** entspricht.



2. Prüfungsauftrag und Formalprüfung

Aufgrund der bestehenden rechtlichen Bestimmungen ergibt sich für das Kontrollamt folgender **Mindestinhalt für die gegenständliche Überprüfung:**

Gem. § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht ist im Bericht zum Rechnungsabschluss jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Beträgen abweichen, und ob die Bestimmungen über außer- und überplanmäßige Ausgaben (§ 84 Abs 1 bis 3 leg.cit.) eingehalten worden sind.

Dabei geht es insbesondere um die Einholung der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **außerplanmäßigen Ausgaben**. Des Weiteren bedarf es der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **überplanmäßigen Ausgaben**, die im Einzelnen 1 ‰ der veranschlagten, ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigen. Alle übrigen Ausgaben, die im Voranschlag vorgesehene Beträge überschreiten, sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

Neben der Tatsache, dass der Rechnungsabschluss das Ergebnis des wirtschaftlichen Handelns bzw. der Aufgabenerfüllung des abgelaufenen Rechnungsjahres (RJ) darstellt, ergibt sich für das **Kontrollamt** der über den vorgegebenen Mindestinhalt hinausgehende Umfang für die inhaltliche **Prüfung des Rechnungsabschlusses** wie folgt:

Im Rahmen der vorgegebenen Zeitspanne zur Prüfung des Rechnungsabschlusses (Ende Februar bis Anfang/Mitte April) zwischen vollständiger Fertigstellung und Übermittlung des Rechnungsabschlusses inkl. aller Anlagen und sonstigen Erläuterungen von der Abt. Finanzen (als formell geprüfte Stelle) an das Kontrollamt und der Berichterstattung bzw. Diskussion und Begutachtung im Kontrollausschuss (angemessene Zeitspanne vor der Genehmigung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat bis spätestens 30. April) ist der verbleibende Zeitraum für effektive Prüfungshandlungen ein begrenzter.

Aufgrund dieser zeitlichen bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen sowie aus **prüfungsökonomischen Gründen** kommt es daher zur Setzung von **Schwerpunkten** (inkl. Ansatz von Folgeprüfungen), um einerseits einen **Überblick** über das komplexe Rechenwerk zu erstellen und



andererseits in weiterer Folge stichprobenweise (nach Grobanalyse und Auswahl von größeren Abweichungen) festzustellen, wieweit das dargestellte **Einnahmen-, Ausgaben- bzw. Vermögensbild** in seiner Art und Höhe der **Richtigkeit entspricht**.

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung, wieweit die tatsächlich realisierten **Einnahmen und Ausgaben (Rechnungsabschluss) von den geplanten (Voranschlag) abweichen**, wurde schwerpunktmäßig Einschau gehalten, wieweit diese mit den bestehenden Rechtsvorschriften (Genehmigungen bzw. Beschlüsse) übereinstimmen, und ob Art und Höhe in der vorliegend ausgewiesenen Form nachvollziehbar sind.

Verschiedene Budgetprinzipien, wie beispielsweise Klarheit, Wahrheit, Vollständigkeit etc., liegen der Gesamtuntersuchung zu Grunde.

Bei der Erstellung des **Rechnungsabschlusses 2017** wurden die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) idGF, die Regelungen des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 idGF über den Haushalt der Landeshauptstadt, die Haushaltsordnung der Landeshauptstadt (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999) sowie sonstige interne Regelungen das Rechnungswesen betreffend eingehalten.

Was die Anforderungen an den Rechnungsabschluss betrifft, so kommt es spätestens mit dem RJ 2020 zu einer Erweiterung, unter anderem was den Ansatz und die Bewertung des Vermögens der Landeshauptstadt anbelangt (vgl. Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, VRV 2015).

Der Rechnungsabschluss 2017 weist im ordentlichen Haushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von € **43.796.374,27** und im außerordentlichen Haushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von € **4.444.858,34** aus.

Die **Bedeckung** dieser über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die **erforderlichen Beschlüsse** sind durch die Anlage A zum Rechnungsabschluss **nachgewiesen**. Die stichprobenweise Überprüfung ergab keine Beanstandungen.



3. Budgetprinzipien bzw. Dienstanweisungen

Die Einhaltung einer möglichst **hohen Budgetwahrheit** (i.S.v. verursachungsgerechten Ansätzen) ist eine wesentliche Voraussetzung, um dem aus dem Bericht hervorgehenden **Gebot einer möglichst hohen Eigenerwirtschaftung** schon im Rahmen der Budgetierung nachzukommen.

Demzufolge ist bereits bei der **Erstellung des Voranschlages** darauf zu achten,

- **welche Maßnahmen** im laufenden RJ zu setzen sein werden und
- **welche Ergebniswirkung** diese sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite nach sich ziehen werden.

Das umgekehrte Vorgehen, indem ein Budgetansatz auf aus der Vergangenheit entwickelten und **valorisierten Budgetwerten** beruht (Inputbudget) und erst daraus **während des Rechnungsjahres die Mittelverwendungen abgeleitet werden**, ist keinesfalls zweckmäßig und jedenfalls zu vermeiden!

Aus diesem Grund werden die **Qualität und Struktur der Planung sowie vor allem deren Zielsetzung (maximale Eigenfinanzierung) beim Voranschlag** für eine Gesamtkonsolidierung immer bedeutender.

Die im abgelaufenen RJ vorgefundenen **Abweichungen** des Rechnungsabschlusses zum Voranschlag 2017 werden unter Pkt. III.2. des Berichtes dargestellt.

Laut **Dienstanweisung der Bürgermeisterin vom 11. Mai 2016** zum Voranschlag 2017 (Beschluss des Gemeinderates vom 29. November 2016) war eigenverantwortlich ein **restriktives Budget** zu erstellen, wobei sich insbesondere *„die gestaltbaren Ausgabenansätze im Voranschlagsentwurf [...] unter Berücksichtigung von Einmaleffekten (+/-) am Rechnungsergebnis 2015 zu orientieren [...]“* hatten.



II. ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS

1. Berichtsaufbau und seine Bedeutung

Der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss dient in erster Linie dazu, einen **Überblick über die Finanzlage des abgelaufenen Rechnungsjahres** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu schaffen.

Es geht dabei vor allem darum festzustellen, ob es gelungen ist, für die gesetzten Maßnahmen die benötigten Finanzmittel

- selbst aufzubringen bzw.
- durch Einnahmen zu erwirtschaften oder wieweit diese erst
- durch die Aufnahme von Fremdkapital (v.a. Darlehen)

bereitgestellt werden konnten.

In weiterer Ausführung des Berichtes wird darauf eingegangen, **wieweit** der Verbrauch der Mittel **vom Geplanten (Voranschlag) abweicht** bzw. punktuell, ob die Wertansätze der **Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit** entsprechen.

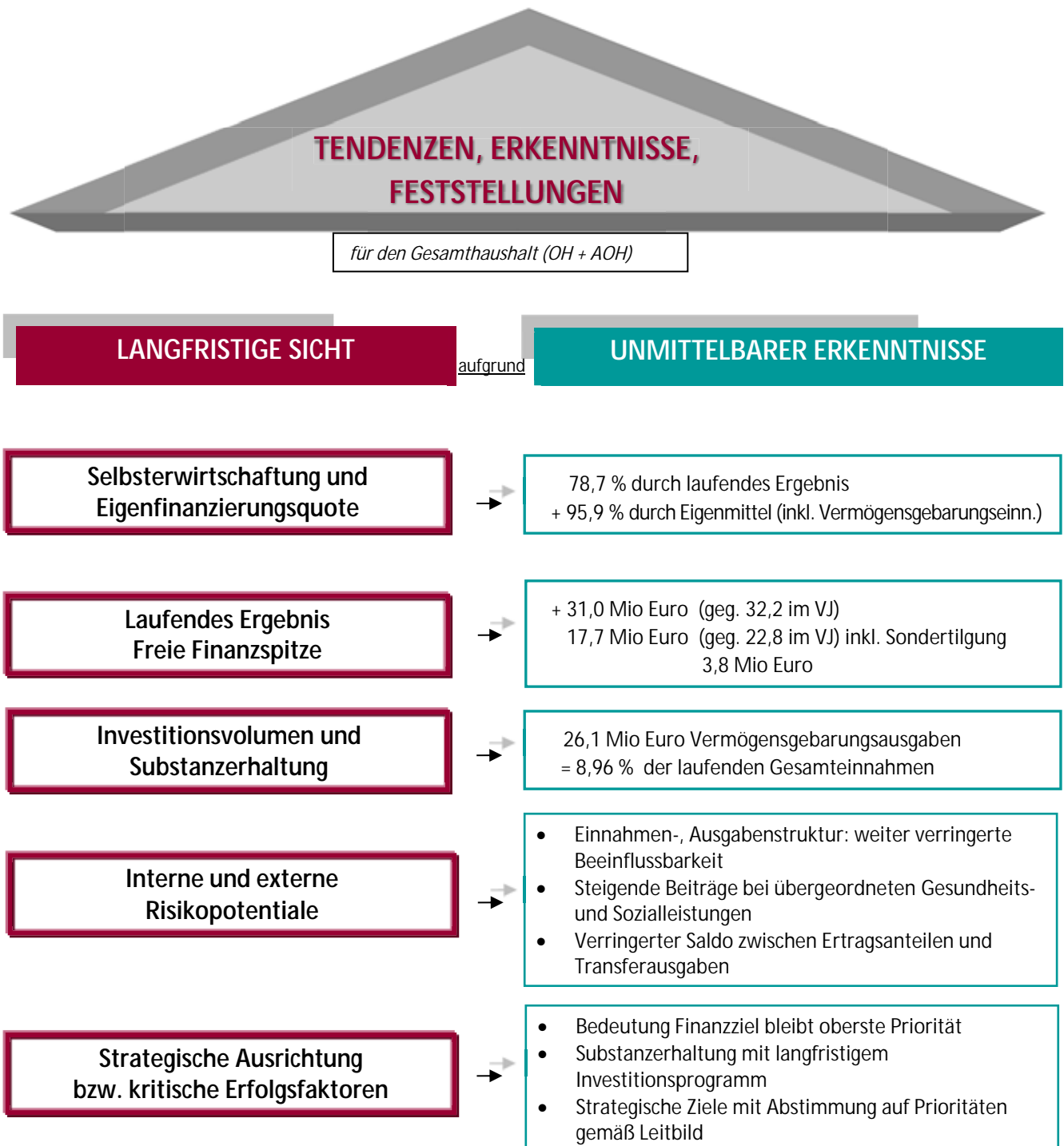
Im Sinne der Definition des Rechnungsabschlusses wird stufenweise untersucht (vgl. Haushaltsanalyse Pkt. II.4.2.), in welchem Ausmaß eigene, selbsterwirtschaftete Mittel für die Deckung der Ausgaben ausreichen bzw. wieweit darüber hinaus für den **Gesamtdeckungserfolg** Fremdmittel aufgenommen werden mussten.

Zusätzlich von Interesse ist, in welchem Zusammenhang das erzielte Finanzergebnis mit der im Klagenfurter Stadtrecht verankerten **Verpflichtung zur Substanzerhaltung** steht. Gem. § 88a Abs 2 leg.cit. ist das Vermögen der Stadt „möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Es ist pfleglich und entsprechend seiner Zweckwidmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei vom ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll“.



2. Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen

Die folgende Darstellung zeigt die wesentlichen Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen des Rechnungsjahres 2017:





3. KIS – Kommunales Informationssystem 2017

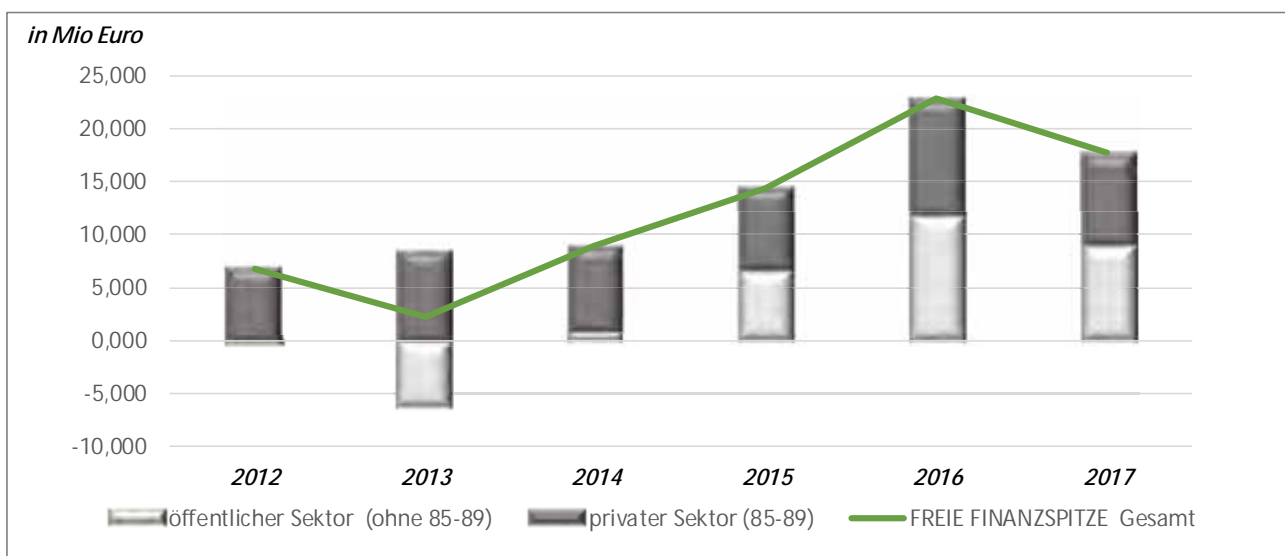
Vorweg werden vom Kontrollamt einige Kennzahlen dargestellt, die **Auskunft über die Finanzlage der Landeshauptstadt 2017 und deren Veränderung gegenüber der Vergangenheit** geben. In weiterer Folge wird im Bericht auf deren aktuelle Bedeutung und Zusammenhänge eingegangen.

a) Freie Finanzspitze

Die Freie Finanzspitze resultiert aus dem Ergebnis der Laufenden Gebarung abzüglich der Schuldentilgungen (Querschnitte [QS] 64, 65) und spiegelt den **finanziellen Spielraum** für die Vermögenserhaltung und für neue Projekte und Investitionen inklusive allfälliger Folgelasten wider.

Die Freie Finanzspitze wird zwischen öffentlichem und privatem Sektor (Abschnitte 85-89, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) getrennt dargestellt. Ziel ist eine Freie Finanzspitze von mind. 10 % der laufenden Einnahmen. Besonderes Augenmerk kommt der Freien Finanzspitze des öffentlichen Sektors zu.

FREIE FINANZSPITZE						
<i>in Mio Euro</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017
öffentlicher Sektor (ohne 85-89)	-0,281	-6,184	0,923	6,551	11,625	8,873
privater Sektor (85-89)	7,041	8,468	8,014	7,846	11,204	8,851
FREIE FINANZSPITZE Gesamt	6,760	2,284	8,937	14,397	22,829	17,724
Lfd. Einnahmen Gesamthaushalt	264,709	269,505	278,278	282,798	289,303	291,198
FREIE FINANZSPITZE Gesamt in %	2,55%	0,85%	3,21%	5,09%	7,89%	6,09%

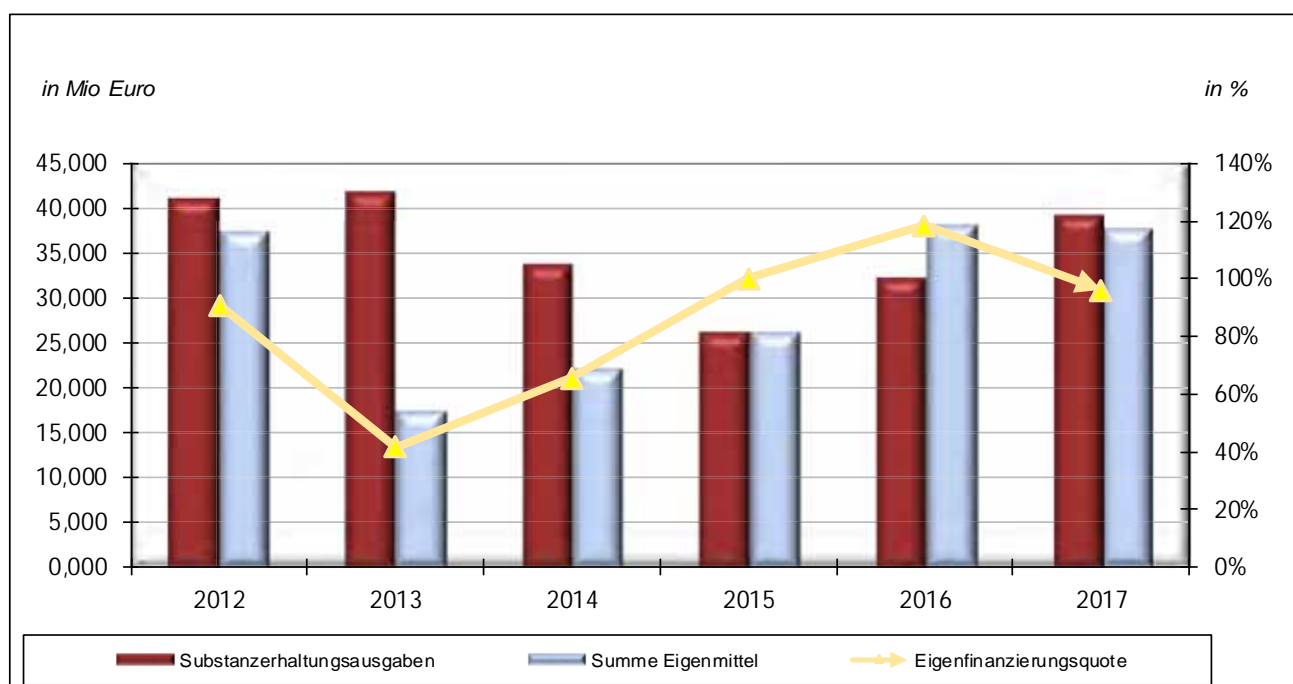




b) Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote errechnet sich aus dem Ergebnis der Laufenden Gebarung zuzüglich der Einnahmen aus der Vermögensgebarung. Man spricht von erwirtschafteten Eigenmitteln. Diese werden den Substanzerhaltungsausgaben (Schuldentilgungen QS 64, 65 und den Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen) gegenübergestellt. Bei einem Wert von 100 % und mehr wurden der laufende Betrieb und die Vermögensausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert.

EIGENFINANZIERUNGSQUOTE						
<i>in Mio Euro</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>
Substanzerhaltungsausgaben	41,214	41,915	33,793	26,270	32,341	39,363
Summe Eigenmittel	37,469	17,419	22,189	26,280	38,295	37,755
Eigenfinanzierungsquote	90,91%	41,56%	65,66%	100,04%	118,41%	95,91%



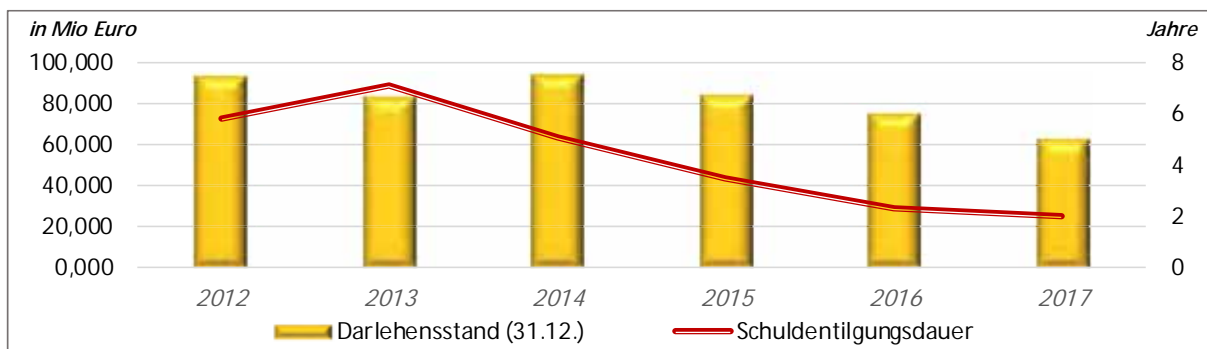
Hinzugefügt wird der Hinweis, dass die oben ausgewiesene Eigenfinanzierungsquote jeweils relativiert werden muss, je nachdem, wie groß der Anteil der in der Summe der Eigenmittel enthaltenen Vermögensveräußerungen (= Substanzverringerung) ist.



c) Darlehensstand - Schuldentilgungsdauer

Ausgewiesen wird der Darlehensstand zum 31.12. eines jeden Jahres in absoluten Zahlen. Die **Schuldentilgungsdauer** beschreibt die Dauer der Entschuldung unter der Annahme, dass das gesamte erwirtschaftete laufende Ergebnis zukünftig in die Schuldentilgung fließt und somit keine Investitionen getätigt werden.

DARLEHENSSTAND - SCHULDENTILGUNGSDAUER						
<i>in Mio Euro</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Darlehensstand (31.12.)	93,155	83,644	94,158	84,367	74,979	62,577
<i>Ergebnis lfd. Gebarung</i>	<i>15,998</i>	<i>11,795</i>	<i>18,423</i>	<i>24,188</i>	<i>32,218</i>	<i>30,978</i>
Schuldentilgungsdauer	6	7	5	3	2	2

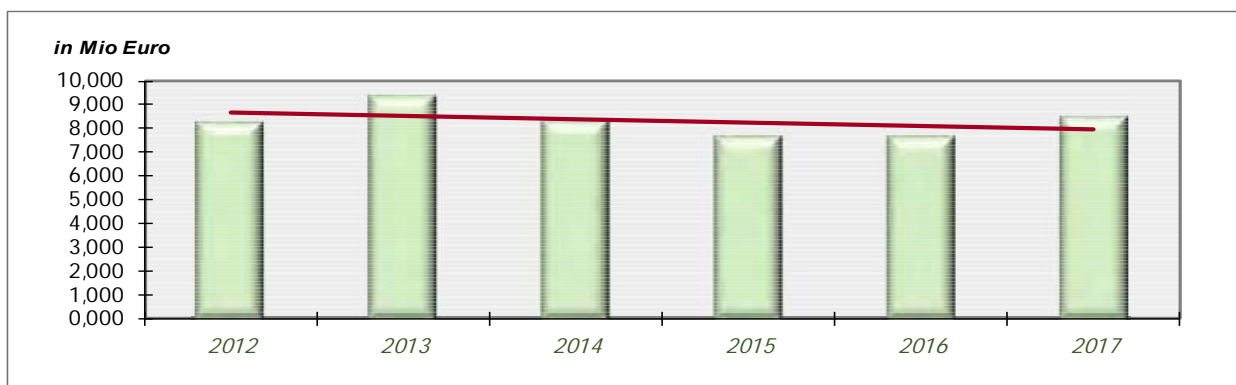


Es wird darauf hingewiesen, dass den städtischen Haushalt zusätzlich zu den Darlehensschulden noch weitere Verpflichtungen aus Verwaltungsschulden, offenen Bestellungen und Leasingverbindlichkeiten treffen.

d) Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände sind jene Beträge, um die die Abstattungen (IST) hinter den Vorschriften (SOLL) zurückbleiben (Reste).

ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE						
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Zahlungsrückstände	8,298	9,398	8,350	7,676	7,695	8,518

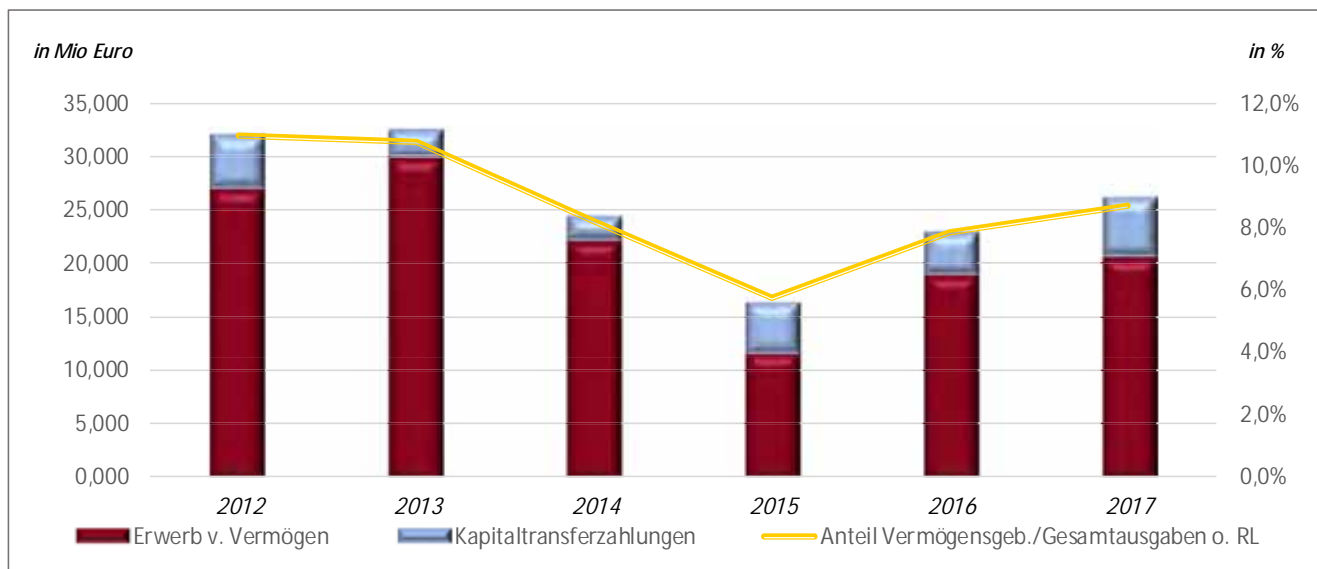




e) Investitionen

Unter dem Begriff Investitionen werden Ausgaben zum Erwerb bzw. zur Schaffung von Vermögen subsumiert. Unter Kapitaltransferzahlungen sind Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen bzw. Organisationen zu verstehen. Die Darstellung enthält zusätzlich den prozentuellen Anteil der Vermögensausgaben an den Gesamtausgaben (ohne Rücklagen) des Haushaltes.

INVESTITIONEN						
<i>in Mio Euro (QS 40 - 44)</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erwerb v. Vermögen	26,893	29,749	22,042	11,640	18,924	20,589
Kapitaltransferzahlungen	5,083	2,655	2,266	4,839	4,028	5,519
Ausgaben d. Vermögensgebarung	31,976	32,404	24,308	16,479	22,952	26,108
Gesamtausgaben (ohne Rücklagen)	291,178	300,694	295,420	285,856	291,591	300,048
Anteil Vermögensgeb./Gesamtausgaben o. RL	10,98%	10,78%	8,23%	5,76%	7,87%	8,70%



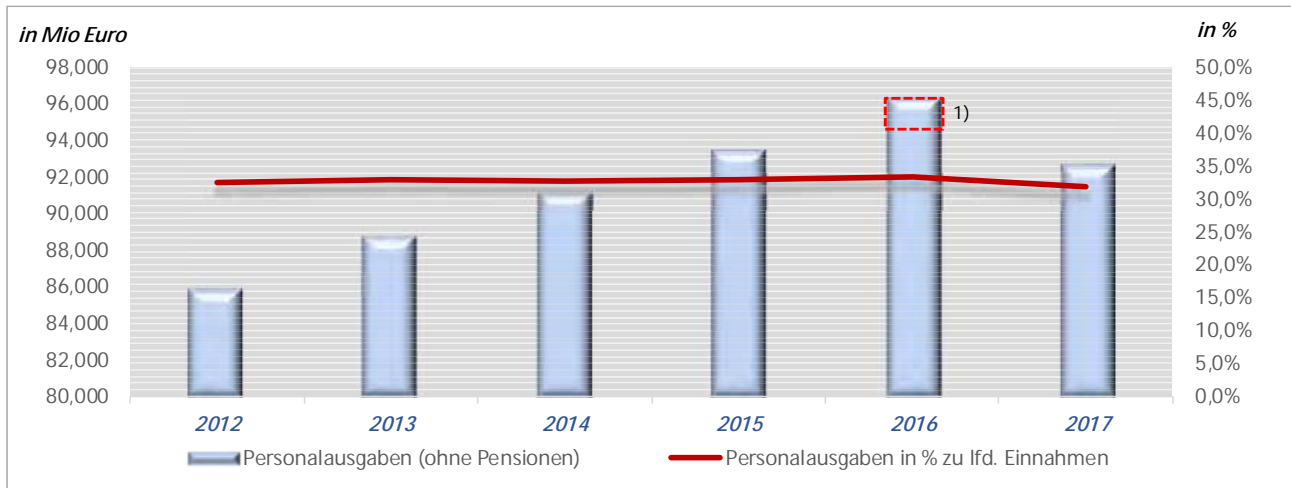
f) Personalausgaben

Die Personalausgaben zeigen die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes für aktives Personal. Werden diese mit den Einnahmen der Laufenden Gebarung in Beziehung gesetzt, ergibt sich eine Kennzahl hinsichtlich der Personalintensität.

Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung (mit Teilzeitbeschäftigten) ergeben.



PERSONALAUSGABEN						
<i>in Mio Euro</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Lfd. Einnahmen Gesamthaushalt	264,709	269,505	278,278	282,798	289,303	291,198
Personalausgaben (ohne Pensionen)	85,949	88,750	91,229	93,478	96,325	92,671
Personalausgaben in % zu Lfd. Einnahmen	32,47%	32,93%	32,78%	33,05%	33,30%	31,82%
Vollzeitäquivalent		1.713	1.728	1.718	1.711	1.687

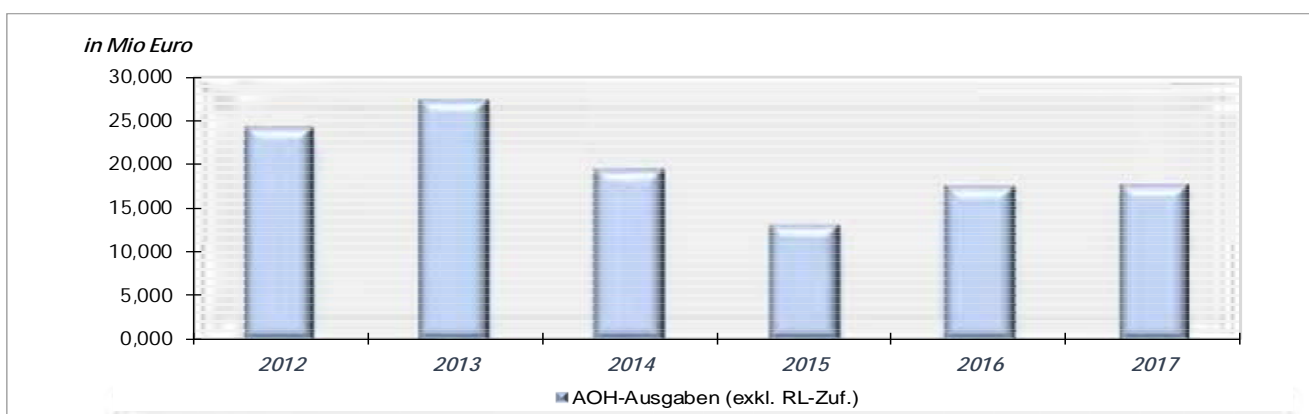


1) inkl. Jubiläumsrückdeckungsversicherung in der Höhe von rd. 3,3 Mio Euro

g) AOH-Ausgaben

Besondere Vorhaben (Projekte, Investitionen zur Vermögensschaffung) werden über den AOH abgewickelt. AOH-Ausgaben sind solche, die nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten (zumeist mehrjährige Projekte) und nicht durch ordentliche Einnahmen bedeckt werden können. In der Regel handelt es sich im AOH um Ausgaben für Errichtungen oder Anschaffungen (insbesondere für das Stadion 2012 und 2013), welche sich im Querschnitt der Vermögensgebarung wiederfinden.

AOH-Ausgaben						
<i>in Mio Euro</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AOH-Ausgaben	24,407	39,701	19,697	17,887	22,960	18,644
Rücklagenzuführungen	0,059	12,165	0,173	4,620	5,436	0,908
AOH-Ausgaben (exkl. RL-Zuf.)	24,348	27,536	19,524	13,267	17,524	17,736

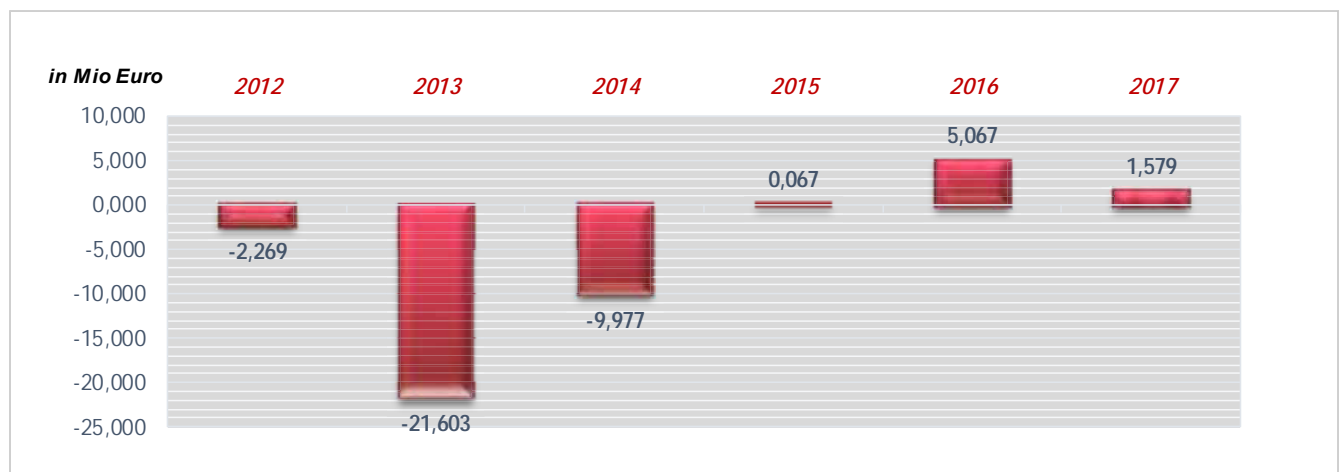




h) MAASTRICHT-Ergebnis

Das Maastricht-Ergebnis errechnet sich aus der Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres, bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge (z.B. Aufnahme und Tilgung von Darlehen, Rücklagengebarungen) unter Abgrenzung des privaten Sektors (v.a. Gebührenhaushalte). Diese Kennzahl ist von hoher Relevanz bezüglich der Einhaltung der Vorgaben aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt.

MAASTRICHT ERGEBNIS						
<i>in Mio Euro</i>	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Laufendes Ergebnis (OH u. AOH)	15,998	11,795	18,423	24,188	32,218	30,978
Vermögensgebarung (OH u. AOH)	-10,505	-26,780	-20,542	-14,387	-16,875	-19,331
Finanztransaktionen (Abschn. 85-89)	-7,762	-6,618	-7,858	-9,734	-10,276	-10,068
Finanzierungssaldo	-2,269	-21,603	-9,977	0,067	5,067	1,579



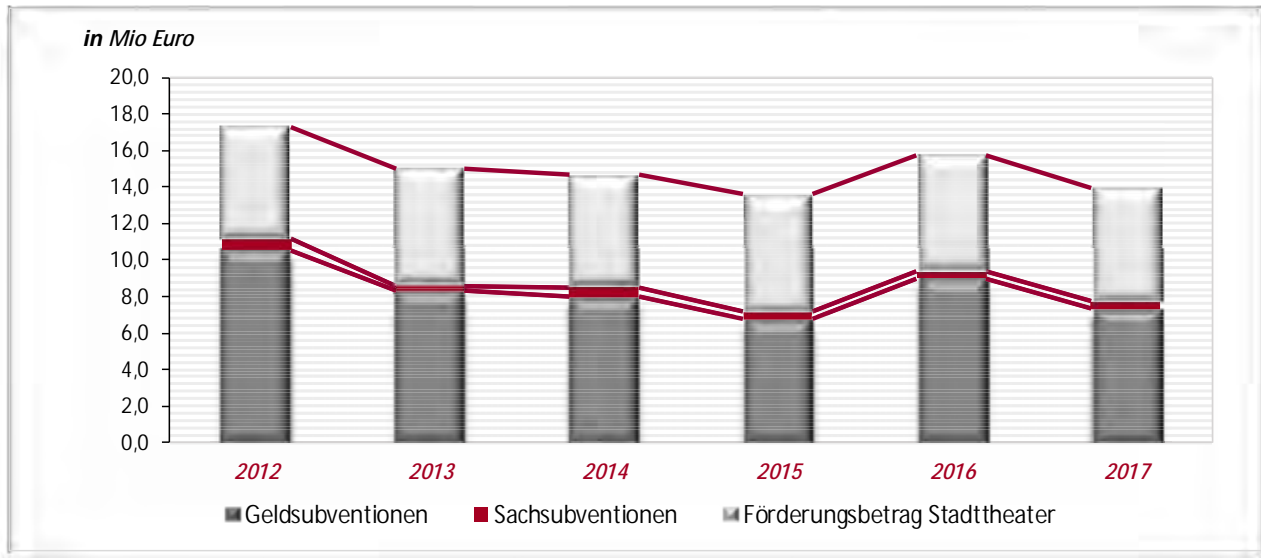
i) Subventionen

Subventionen sind Zuschüsse (bar oder in Form von Sachleistungen), die von der Landeshauptstadt an Private (Haushalte und Unternehmungen) oder andere Gebietskörperschaften und deren Einrichtungen gewährt werden. Den Subventionen stehen keine direkten Gegenleistungen gegenüber.

Laut Subventionsordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2013 idgF) dienen diese der Förderung gemeinnütziger, kultureller, geistiger, sozialer, volksgesundheitlicher, wirtschaftlicher, ökologischer oder sportlicher Angelegenheiten, die nicht von der Landeshauptstadt besorgt werden, aber **im besonderen Interesse der Landeshauptstadt gelegen sind.**



Subventionen						
<i>in Mio Euro</i>	<i>31.12.2012</i>	<i>31.12.2013</i>	<i>31.12.2014</i>	<i>31.12.2015</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>31.12.2017</i>
Geldsubventionen	10,535	8,349	7,987	6,771	8,999	7,337
Sachsubventionen	0,602	0,255	0,505	0,383	0,378	0,377
Förderungsbetrag Stadttheater	6,184	6,400	6,163	6,432	6,368	6,239
Subventionen (inkl. Stadttheater)	17,321	15,004	14,655	13,586	15,745	13,953





4. Das rechnerische Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH + AOH) im Jahre 2017

Bevor auf das tatsächliche **Rechenergebnis** 2017 in konkreten Zahlen eingegangen wird, erfolgt eine kurze Darstellung darüber, auf welchen **betriebswirtschaftlichen Kriterien** diese **Analyse** beruht.

4.1. Die Struktur der Ergebnisanalyse

Unabhängig von den bestehenden (formal-)rechtlichen Darstellungsanforderungen innerhalb des Rechnungsabschlusses wird vom Kontrollamt bei der **Ergebnisanalyse** für die Berichtsadressaten vereinfacht von zwei Hauptkriterien ausgegangen:

Finanzlage
Vermögenslage

Basierend auf dieser **vereinfachten Betrachtung** wird vom Kontrollamt das **komplexe Werk des Rechnungsabschlusses** analysiert, aufgegliedert und auf zwei Hauptmerkmale hin untersucht:

Mittelverwendung
Mittelherkunft

Der Rechnungsabschluss in seiner vorliegenden kameralen Darstellungsform lässt auf den ersten Blick nur sehr schwer sein **tatsächliches Ergebnis** erkennen.

Getrennt in

- **ordentlichen Haushalt,**

welcher vorwiegend durch ein **ausgeglichenes Ergebnis** gekennzeichnet ist (Summe der Einnahmen entspricht der Summe der Ausgaben), und

- **außerordentlichen Haushalt** (v.a. Investitionen)

zeigt sich bei letzterem Teil des **Gesamthaushaltes** – der Vergangenheit entsprechend – (in Abhängigkeit von den Darlehensaufnahmen) das Bild eines ausgewiesenen Abganges (Einnahmen sind geringer als Ausgaben).

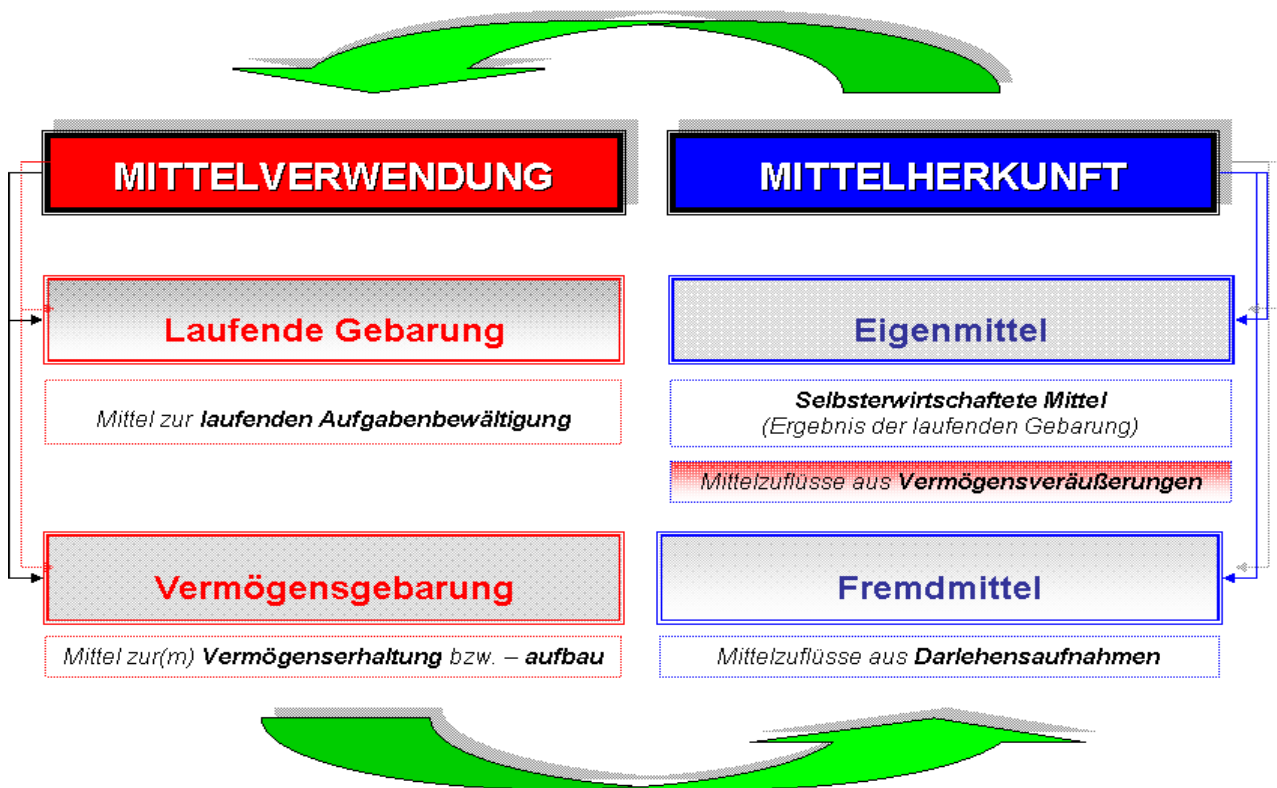
Buchhalterisch sind ordentlicher und außerordentlicher Haushalt durch **Zuführungen und Entnahmen** – allgemein bzw. im Rücklagenbereich (v.a. Gebührenhaushalte) – miteinander verbunden. Diese



Zuführungen bzw. Entnahmen gehen in die ausgewiesene Gesamtgebarung buchhalterisch so ein, als hätten sie Ausgaben- oder Einnahmencharakter.

Wofür welche finanziellen **Mittel** nun tatsächlich verwendet wurden einerseits und **woher** sie stammen (Eigen- oder Fremdfinanzierung) andererseits, wird in der Aufgliederung des Rechnungsabschlusses (siehe Pkt. II.4.2.) näher erläutert.

Nach ihrer Verwendung werden die benötigten finanziellen Mittel unterschieden in:



Auf der **Mittelherkunftsseite** werden jene finanziellen Mittel unterschieden, die der Landeshauptstadt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben (**Mittelverwendung**) zur Verfügung stehen.

Diese als „Eigen- oder Fremdmittel“ definierten finanziellen Ressourcen (Kapital) stehen zur Deckung der finanziellen Erfordernisse im Rahmen der Laufenden Gebarung und Vermögensgebarung zur Verfügung. Bei einer erfolgreichen wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel können die erzielten Überschüsse wiederum zur Stärkung der Eigenmittel bzw. zur Verringerung von Fremdmitteln eingesetzt werden.



Diese Betrachtungsweise baut auf der vorhandenen **querschnittsmäßigen Gliederung des Gesamthaushaltes** in die Laufende Gebarung, die Vermögensgebarung sowie die Finanztransaktionen (v.a. Darlehen, Rücklagen, Wertpapiere) auf.

Das **Ergebnis der Laufenden Gebarung** ist Ausdruck der laufenden Aufgabenbewältigung der Landeshauptstadt und sollte sich in der Regel in einem **Überschuss** der laufenden Einnahmen gegenüber den laufenden Ausgaben widerspiegeln.

Dieser erwirtschaftete Überschuss sollte ausreichen, um den Bedarf an finanziellen Mitteln **abzudecken**, der für den **Erhalt (Substanzerhaltung) und den Aufbau des Vermögens** der Landeshauptstadt benötigt wird.

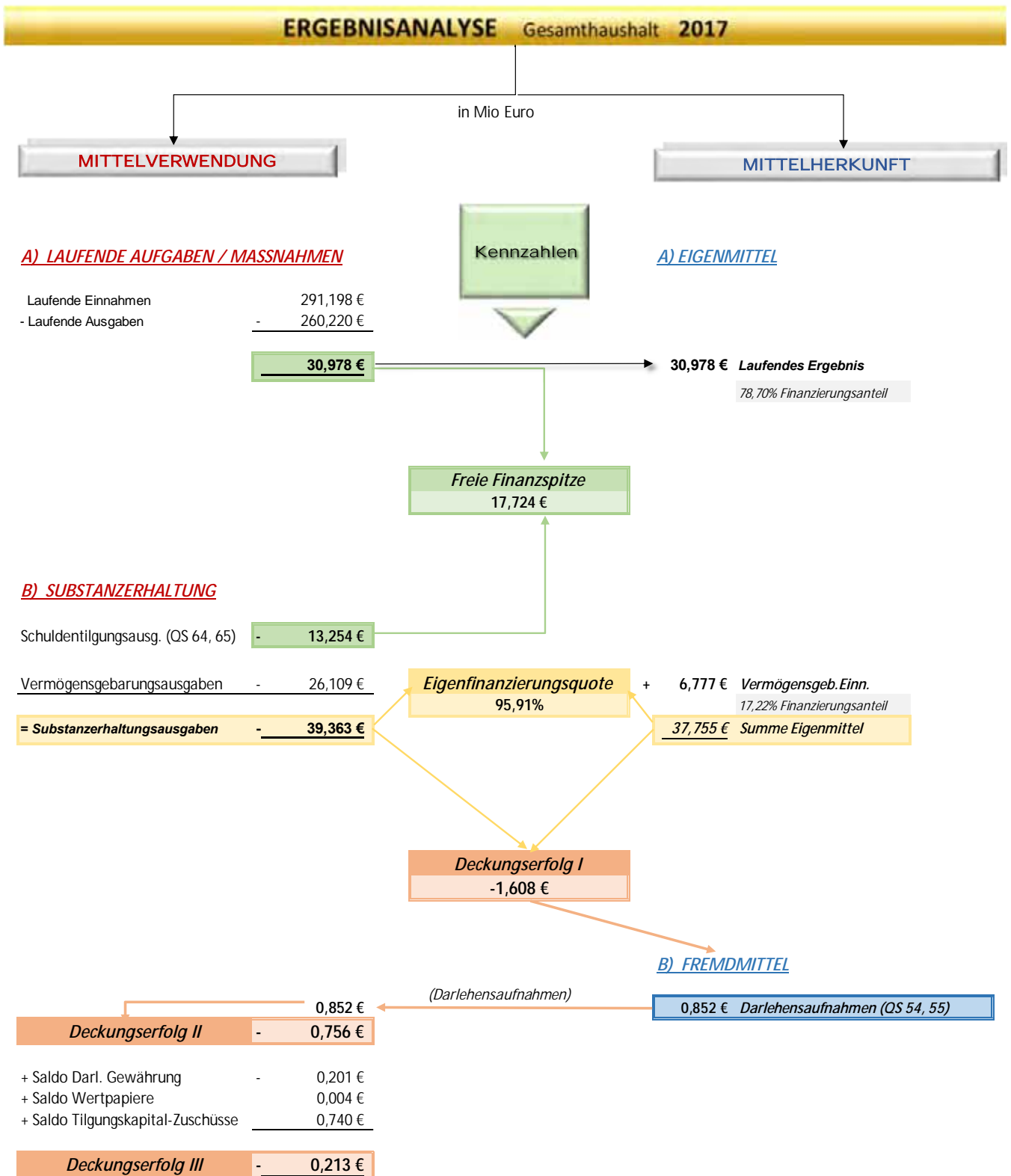
Bei der gegebenen Situation der **Verschuldung** (rd. 62,6 Mio Euro Darlehensverbindlichkeiten) muss der erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Aufgabenbewältigung groß genug sein, um damit auch noch die für die laufende **Rückzahlung** (Tilgung) der aushaftenden Darlehen benötigten Mittel **abdecken** zu können. Ist der erwirtschaftete Überschuss nicht ausreichend, kommt es zur Aufnahme von weiteren **Darlehen**.

Zusätzlichen Einfluss auf das **Gesamtfinanzierungserfordernis** haben noch diverse Finanztransaktionen, wie beispielsweise die Saldi aus der Gewährung (Ausgabe) bzw. der Rückzahlung (Einnahme) von Darlehen sowie aus dem Erwerb (Ausgabe) und der Veräußerung (Einnahme) von Beteiligungen und Wertpapieren.

Um zu einer **langfristigen Konsolidierung** und letztlich **Entschuldung des Gesamthaushaltes** zu gelangen, muss der **Überschuss** aus der Laufenden Gebarung nicht nur den finanziellen Bedarf aus der **Vermögensgebarung** und aus der **Schuldentilgung** abdecken, sondern diesen Gesamtbetrag noch **überschreiten**, um eine finanzielle Reserve für eventuelle, nicht im vollen Ausmaß vorhersehbare, (Groß-)Vorhaben zu schaffen.



4.2. Die Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes





Nachstehend wird die vorseitige Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes 2017 näher erläutert:

4.2.1. Deckungserfolg I

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Rechnungsabschluss **Auskunft über den Deckungserfolg** des Gesamthaushaltes **gibt**, wird im Rahmen der Fragestellung der Mittelherkunft (Eigen- oder Fremdmittel) errechnet, wieweit mit den eigenen, selbsterwirtschafteten Finanzmitteln das Auslangen gefunden wurde und somit eine Deckung der getätigten Ausgaben erzielt werden konnte.

Die vorangeführte Ergebnisanalyse zeigt auf der Seite der Mittelverwendung, dass im abgelaufenen RJ 2017 die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben um **rd. 30,978 Mio Euro** überwogen haben und somit ein **Überschuss aus der Laufenden Gebarung** in dieser Höhe zu Buche stand. Dieser Überschuss stellt auf der Seite der Mittelherkunft den ersten großen Teil an erwirtschafteten Eigenmitteln dar.

Bei Abzug der – wiederum auf der Seite der Mittelverwendung – erfolgten **Schuldentilgungen** in der Höhe von **rd. 13,254 Mio Euro**, ergibt sich die **Freie Finanzspitze** (in der Mitte des Schaubildes) als erste Kennzahl in der Höhe von **rd. 17,724 Mio Euro**.

Auf der Seite der Mittelverwendung wird im nächsten Schritt die Summe der **Vermögensgebarungsausgaben** in Höhe von **rd. 26,109 Mio Euro** den angeführten Schuldentilgungsausgaben hinzugerechnet, sodass in Summe ein Betrag von insgesamt **rd. 39,363 Mio Euro** für die **Substanzerhaltung** ausgegeben wurde.

Wiederum auf der Seite der Mittelherkunft steht als nächstes ein Betrag mit **rd. 6,777 Mio Euro** für die **Vermögensgebarungseinnahmen**, welcher in Addition mit dem vorangeführten laufenden Ergebnis eine **Summe** von **rd. 37,755 Mio Euro** für die insgesamt zur Verfügung gestandenen **Eigenmittel** ergibt.

Bei Gegenüberstellung dieser Eigenmittelsumme mit den im RJ 2017 getätigten Substanzerhaltungsausgaben, ergeben sich die nächsten beiden in der Mitte angeführten Kennzahlen:

Zum einen bedeutet die Differenz einen negativen **Deckungserfolg I** von **rd. -1,608 Mio Euro**, was auf ein Überwiegen der Substanzerhaltungsausgaben gegenüber den Eigenmitteln zurückzuführen ist. Zum anderen bedeutet dies in relativen Zahlen, dass die Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Substanzerhaltungsausgaben eine **Eigenfinanzierungsquote von 95,91 %** ergibt.



Das heißt, es ist im abgelaufenen RJ nicht gelungen, die Substanzerhaltungsausgaben zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren. Dabei entfiel der Großteil mit 78,70 % auf das laufende Ergebnis und der Rest mit 17,22 % auf die Vermögensgebarungseinnahmen.

In Weiterführung der Ergebnisanalyse bis zur „Gesamtauflösung des städtischen Haushaltes“ waren noch folgende Komponenten zu betrachten:

4.2.2. Fremdkapitalbedarf und Finanztransaktionen (Deckungserfolg II und III)

Ausgehend vom errechneten Deckungserfolg I wurde in weiterer Konsequenz bei der Gesamtauflösung des Haushaltes im Rahmen dieser Analyse auf der Seite der Mittelherkunft der Frage von zugeflossenen Fremdmitteln nachgegangen.

Gegenüber dem RJ 2016, in dem die Substanzerhaltungsausgaben durch eine vollkommene Eigenfinanzierung (ohne Fremdkapital) gedeckt wurden, kam es im RJ 2017 zu einer Aufnahme von zusätzlichen **Darlehen** in Höhe von **rd. 0,852 Mio Euro**. Damit ergibt sich im nächsten Schritt ein rechnerisch **negativer Deckungserfolg II** in der Höhe von **rd. -0,756 Mio Euro**.

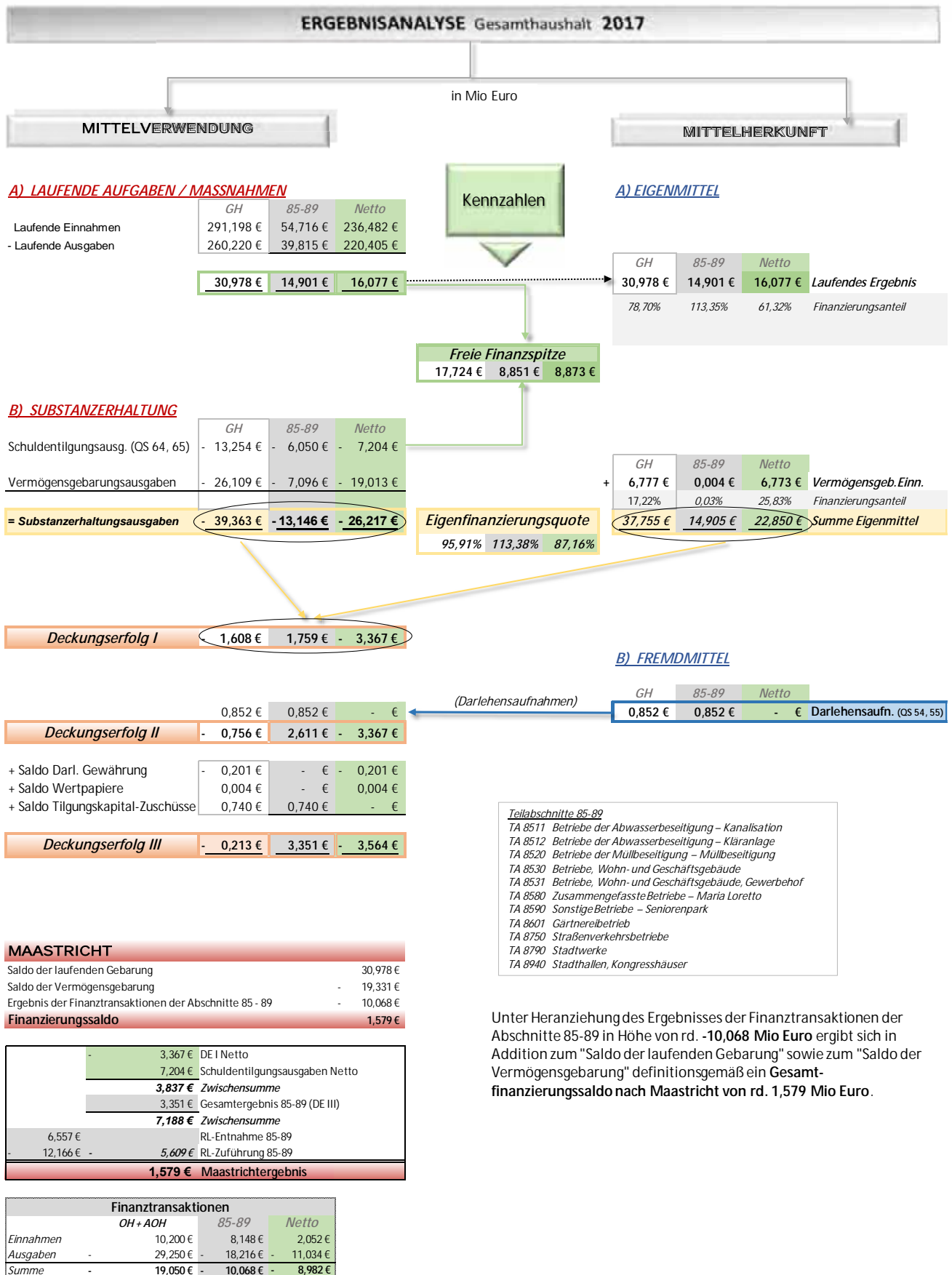
Unter weiterer Berücksichtigung der Geldmittel aus den **gewährten Darlehen, Wertpapierverkäufen und –ankäufen** und den **Tilgungskapitalzuschüssen** ergibt sich per Saldo ein weiterer Mittelzufluss in Höhe von rd. 0,543 Mio Euro, sodass insgesamt ein **Deckungserfolg III** mit **rd. -0,213 Mio Euro** für den gesamten Haushalt zu Buche steht.

Diese rd. -0,213 Mio Euro bedeuten letztlich den Betrag, der lt. Haushaltsrechnung im RJ 2017 – nach allen laufenden Ausgaben, Vermögensausgaben sowie Finanztransaktionen (ohne Rücklagen) – mehr ausgegeben als eingenommen wurde.

Durch die Trennung des Haushaltes in einen öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich (Abschn. 85-89) lässt sich im Rahmen der Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes auf das erzielte Maastricht-Ergebnis schließen.



4.2.3. Maastricht-Ergebnis





4.2.4. Vergleich zum Vorjahr

Bei direktem Vergleich zum RJ 2016 zeigt sich per Saldo im Rahmen der angeführten Ergebnisanalyse, dass sich die bestandene „Überdeckung I“ in Höhe von rd. 5,954 Mio Euro (Deckungserfolg I) mit einem Ausmaß von rd. -1,608 Mio Euro ins Negative gedreht hat.

Dies ergibt eine rechnerische **Verschlechterung** gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von **rd. 7,562 Mio Euro**.

Die Ursache dieser Unterdeckung hängt unmittelbar mit den folgenden Faktoren zusammen:

- Anstieg der Substanzerhaltungsausgaben um rd. 7,0 Mio Euro von rd. 32,3 Mio Euro (RJ 2016) auf rd. 39,4 Mio Euro (inkl. Sondertilgungen),
- Verschlechterung bei den selbsterwirtschafteten Eigenmitteln (um rd. -0,5 Mio Euro) von rd. 38,3 Mio Euro auf rd. 37,8 Mio Euro.

Die Höhe der vorliegenden Vermögensgebarungseinnahmen (inkl. Vermögensveräußerungen) wirkt sich auch auf die Verpflichtung, das laufende Ergebnis – im Sinne einer Haushaltskonsolidierung – weiter zu verbessern, aus.

4.2.5. Kassenabschluss

ALLGEMEIN NACH VRV

Um ein Bild über die gesamte Kassengebarung (Gesamt IST) zu gewinnen und diese nachzuweisen, ist gemäß VRV ein Kassenabschluss zu erstellen und der Haushaltsrechnung im Rechnungsabschluss voranzustellen.

Im **Kassenabschluss des Rechnungsjahres 2017** wurde in der nach § 14 Abs 1 VRV 1997 idgF vorgesehenen Gliederung folgende Gesamtgebarung (Gesamt IST) nachgewiesen:



A. EINNAHMEN		B. AUSGABEN	
1. Anfänglicher Kassenbestand	36.314.489,27	1. Summe der abgestatteten Ausgaben (IST) der voranschlagswirksamen Gebarung getrennt nach	
2. Summe der abgestatteten Einnahmen (IST) der voranschlagswirksamen Gebarung getrennt nach		a) ordentlichen Ausgaben und	299.007.477,93
a) ordentlichen Einnahmen und	298.184.723,82	b) außerordentlichen Ausgaben	53.445.808,93
b) außerordentlichen Einnahmen	46.043.058,74	2. Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	349.165.554,58
3. Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	356.892.954,78	3. Schließlicher Kassenbestand	35.816.385,17
4. GESAMTSUMME 1. bis 3.	737.435.226,61	4. GESAMTSUMME 1. bis 3.	737.435.226,61

ZU B.3. SCHLIEBLICHER KASSENBESTAND

Der ausgewiesene schließliche Kassenbestand in der Höhe von € 35.816.385,17 ist durch Bankkontoauszüge bzw. durch das Kassenbuch belegt. Aufgrund von Umstellungen im Zusammenhang mit einem neuen Buchhaltungsprogramm entfiel im Berichtsjahr die Darstellung von Verrechnungszahlwegen.

ZU A.3., B.2. VORANSCHLAGSUNWIRKSAME EINNAHMEN UND AUSGABEN

Soweit Einnahmen und Ausgaben nicht den eigentlichen Gemeindehaushalt, sondern nur die Kassenwirtschaft betreffen, sind diese im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Verrechnung darzustellen. § 30 der Klagenfurter Haushaltsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999, Mag.Zl.: LO 34/1569/99) umschreibt die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Verrechnung wie folgt:

- *alle Geldverkehrsgebarungen innerhalb der Dienststellen der Stadt, wie Geldverläge (Z 1);*
- *Vorschüsse gegen Verrechnung (Z 2);*
- *Einnahmen und Ausgaben für fremde Verrechnung (Z 3);*
- *Einnahmen, solange deren Zweckbestimmung nicht festgestellt werden kann (Z 4);*
- *Irrtümliche Einzahlungen und Überzahlungen (Z 5);*
- *Geldbestandsverlagerungen durch Abhebungen von und Einlagen auf Bankkonten der Stadt (Z 6);*
- *Übergangsposten (Z 7).*

Erfasst sind somit beispielsweise Lohn- und Gehaltsabzüge für Finanzamt und Gebietskrankenkasse, die Umsatzsteuerverrechnung oder die Auflösung und Zuführung von Rücklagen.



Die voranschlagsunwirksamen Gebarung ist entsprechend der Bestimmung des § 17 Abs 2 Z 12 VRV 1997 idgF in der Beilage XI des Rechnungsabschlusses 2017 näher dargestellt.

Die Gesamtsumme der Einnahmen stimmte unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes mit der Gesamtsumme der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestandes überein. Die Details zu den Beträgen sind der Haushaltsrechnung (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) und dem Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Beilage XI) im Rechnungsabschluss zu entnehmen. Die **Darstellung des Kassenabschlusses** im Rechnungsabschluss 2017 erfolgte **ordnungsgemäß** in der von der VRV vorgesehenen Form.

KASSENPRÜFUNG VOR ORT (STADTHAUPTKASSE)

Anlässlich des Berichtes zum Rechnungsabschluss 2017 führte das Kontrollamt am 4. April 2018 eine unangekündigte Kassenprüfung durch.

Der schließliche Kassenbestand (Bar- und Bankbestände) stimmte mit der Kassenbuchführung überein. Die Bankbestände wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge nachgewiesen. Die internen Verrechnungszahlwege waren zum Zeitpunkt der Überprüfung ausgeglichen (Saldo Null).

Der **durchschnittliche Kassenbestand** betrug im RJ 2017 rd. 25,979 Mio Euro. Dieser Kassenbestand deckte den Geldbedarf der Stadt von rd. 2 Monaten.

Der Zinsertrag belief sich im Jahre 2017 auf	€ 21.452,91
abzüglich KEST	<u>€ - 5.363,27</u>
Netto-Ertrag	<u>€ 16.089,64</u>

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung der Kassenbestände betrug 0,08 %.



4.3. Außerordentliche Mittelflüsse – die Vermögensgebarung

Bei der Analyse bzw. Bewertung des Haushaltsergebnisses 2017 ist insbesondere auf außerordentliche Mittelflüsse in Verbindung mit Investitionen ins städtische Vermögen und dessen Erhaltung Bedacht zu nehmen (vgl. Pkt. IV.3.2.). Die folgenden Inhalte beziehen sich auf die Rechnungsquerschnitte (QS) 30 und 31 bzw. 40 und 41 – siehe Übersichtstabelle:

Außerordentliche Mittelflüsse:

- Das Volumen aus **Vermögensveräußerungen** (bewegliches und unbewegliches Vermögen, QS 30 und 31) ist nach einem deutlichen Anstieg von 2015 auf 2016 wieder merklich zurückgegangen und lag im Jahre 2017 mit rd. 0,7 Mio Euro um rd. 2,7 Mio Euro unter dem Vorjahreswert (RJ 2016: rd. 3,4 Mio Euro, RJ 2015: rd. 0,2 Mio Euro, RJ 2014: rd. 1,4 Mio Euro).
- Das Volumen des **Vermögenserwerbs** (bewegliches und unbewegliches Vermögen – QS 40 und 41) erreichte mit einer neuerlichen Zunahme von rd. 1,7 Mio Euro auf rd. 21 Mio Euro im Jahre 2017 wieder annähernd den Wert des RJ 2014 (RJ 2016: rd. 18,9 Mio Euro, RJ 2015: rd. 11,6 Mio Euro, RJ 2014: rd. 22,0 Mio Euro).

Übersichtstabelle:

QS		Summe 2017	Summe 2016	Summe 2015	Diff. 2017 zu 2016	Diff. 2017 zu 2015
30	Veräußerung von unbew. Vermögen	706.212,00	3.169.801,00	44.684,78	-2.463.589,00	661.527,22
31	Veräußerung von bew. Vermögen	27.630,00	237.496,67	156.865,29	-209.866,67	-129.235,29
	SUMME	733.842,00	3.407.297,67	201.550,07	-2.673.455,67	532.291,93
40	Erwerb von unbew. Vermögen	17.339.504,32	15.041.790,00	9.229.036,65	2.297.714,32	8.110.467,67
41	Erwerb von bew. Vermögen	3.249.487,10	3.882.016,78	2.410.661,52	-632.529,68	838.825,58
	SUMME	20.588.991,42	18.923.806,78	11.639.698,17	1.665.184,64	8.949.293,25

Vermögenserwerb bzw. Investitionen 2017 (jeweils die größten Positionen):

- (SV) Straßen- und Brückenbau, Parkplatz Minimundus, Radwege rd. 5,1 Mio Euro
- (HB) „Reconstructing“ Rosenbergstraße, Schulzentrum St. Ruprecht rd. 4,6 Mio Euro
- (ES) Wasser- und Kanalisationsbauten rd. 3,2 Mio Euro
- (WB) Grundankäufe, Hochwasserschutz, Erweiterung Bauhof rd. 2,3 Mio Euro



Unter Bezugnahme auf die **Übersichtstabelle** ist festzuhalten, dass die Darstellung nur den Erwerb bzw. die Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, **nicht** jedoch Kapitaltransfereinnahmen bzw. -ausgaben beinhaltet. Bei Berücksichtigung der einnahmen- und ausgabenseitigen **Kapitaltransfers erhöht sich die Summe der Vermögensgebarungseinnahmen 2017** mit rd. 6,1 Mio Euro (insbesondere BZ des Landes Kärnten, Zuflüsse aus dem Kärntner Schulbaufonds und Zuflüsse des Landesfeuerwehrverbandes) von rd. 0,7 Mio Euro auf rd. 6,8 Mio Euro, während **die Summe der Vermögensgebarungsausgaben 2017** mit rd. 5,5 Mio Euro (insbesondere Ausgaben im Rahmen des Wasserverbandes Glan und Zuschüsse an Beteiligungen) von rd. 20,6 Mio Euro auf rd. 26,1 Mio Euro anstieg.

Gegenüber dem Vorjahr 2016 war bei den **reinen Vermögensausgaben (ohne Kapitaltransfers) – Investitionen ins bewegliche und unbewegliche Vermögen** – eine **Zunahme von rd. 1,7 Mio Euro** zu verzeichnen. Bei einem **Richtwert von 30 Mio Euro** für die jährliche Substanzerhaltung (vgl. Pkt. IV.2.1.) lag im RJ 2017 trotz der Zunahme gegenüber dem Vorjahr nach wie vor ein **Minderinvestitionsvolumen** in die bewegliche und unbewegliche Vermögenssubstanz von rd. 8,4 Mio Euro vor. Unter Hinzurechnung der Kapitaltransfers verringert sich diese Summe zwar, jedoch verbleibt nach wie vor ein „Fehlbetrag“ von rd. 3,9 Mio Euro (vgl. Pkt. IV.3.2.).

Auch in Bezug auf den Zu- und Abfluss von Finanzmitteln im Zusammenhang mit übergeordneten Gebietskörperschaften kann hinsichtlich der Selbsterwirtschaftung 2017 Folgendes ergänzt werden:

Bei einer exakten und vollständigen Betrachtung der selbsterwirtschafteten Eigenmittel muss hinzugefügt werden, dass in dem angeführten **laufenden Ergebnis von rd. 30,978 Mio Euro Ertragsanteile von rd. 117,880 Mio Euro** und der **negative Saldo** eines insgesamten Mittelabflusses aus dem Titel der **Transferzahlungen von rd. 64,7 Mio Euro** (Transfer-Einnahmen von rd. 20,97 Mio Euro minus Transfer-Ausgaben von rd. 85,67 Mio Euro) enthalten sind.

In der Laufenden Gebarung war insgesamt **ein Saldo von rd. 53,2 Mio Euro** (rd. 117,880 Mio Euro an Ertragsanteilen abzüglich dem negativen Transfergebarungssaldo von rd. 64,7 Mio Euro) an zugeflossenen Mitteln enthalten, der nicht auf den eigenen Einflussbereich der Landeshauptstadt zurückgeht.



III. ANSÄTZE ZUR ERGEBNISBEWERTUNG

1. Der Bezug zum Vorjahr

Die maßgebliche Aussagekraft über den Erfolg des wirtschaftlichen Handelns liegt im

Ergebnis der Laufenden Gebarung.

Dieser „Richtwert des Jahreserfolges“ muss – neben einer bereits erfolgten Untersuchung nach Mittelverwendung bzw. Mittelherkunft – **zu einem Vergleichswert in Beziehung** gesetzt werden. Erst dann erhält dieser eine **Bedeutung** hinsichtlich Qualität und Höhe der ausgewiesenen Werte.

Die anschließende Tabelle gibt Auskunft in zweierlei Hinsicht:

1. über die Zusammensetzung des laufenden Ergebnisses und
2. über die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Einnahmen der Laufenden Gebarung	RA 2017	RA 2016	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Eigene Steuern	61.874.158	63.218.225	-1.344.067	-2,1%
Ertragsanteile	117.880.094	117.979.409	-99.315	-0,1%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	38.584.802	37.826.722	758.081	2,0%
Einnahmen aus Leistungen	26.092.007	26.958.308	-866.300	-3,2%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermietung u. Verp.)	10.696.017	9.095.807	1.600.210	17,6%
Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.987.538	15.473.278	514.259	3,3%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	4.980.249	4.713.038	267.211	5,7%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	15.102.902	14.037.943	1.064.959	7,6%
Summe der laufenden Einnahmen	291.197.767	289.302.729	1.895.038	0,7%

Ausgaben der Laufenden Gebarung	RA 2017	RA 2016	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Leistungen für Personal	92.671.212	96.325.096	-3.653.883	-3,8%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.341.691	8.504.928	-163.236	-1,9%
Bezüge der gewählten Organe	1.602.253	1.590.528	11.726	0,7%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.763.509	10.605.470	158.039	1,5%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.013.311	58.425.067	1.588.244	2,7%
Zinsen für Finanzschulden	1.156.446	1.346.071	-189.625	-14,1%
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	66.856.128	61.513.745	5.342.382	8,7%
Sonstige laufende Transferausgaben	18.814.805	18.773.459	41.346	0,2%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Summe der laufenden Ausgaben	260.219.356	257.084.364	3.134.992	1,2%
Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	30.978.411	32.218.365	-1.239.954	-3,8%



Grundsätzlich ist zur Ergebniszusammensetzung der Laufenden Gebarung des Jahres 2017 im Vergleich zu 2016 festzustellen, dass im RJ 2017 eine **Ergebnisverminderung** in der Höhe von **rd. 1,2 Mio Euro** erzielt wurde. Diese zeichnete sich durch Bewegungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite aus, wobei die Wirkung der Summe der Mehreinnahmen von rd. 1,9 Mio Euro durch eine zunehmende Tendenz auf der Ausgabenseite durch Mehrausgaben von rd. 3,1 Mio Euro entsprechend abgeschwächt wurde, was auf ein im Vergleich zum RJ 2016 um rd. 1,2 Mio Euro niedrigeres Ergebnis hinauslief.

EINNAHMENSEITIG

Mit einem Zuwachs von **rd. 1,6 Mio Euro** bei den „Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit“ (+ 17,6 %) wurde im Vorjahresvergleich sowohl real als auch relativ der größte Anstieg bei den Einnahmen erzielt. Die „Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen“ repräsentierten mit einer Zunahme von **rd. 1,1 Mio Euro** bzw. +7,6 % sowohl real als auch relativ das zweitstärkste Zuwachsvolumen im Vorjahresvergleich. Bei den „Eigenen Steuern“ war hingegen ein Rückgang von **rd. 1,3 Mio Euro** (- 2,1 %) zu verzeichnen.

Ergänzend lässt sich festhalten, dass nahezu die Hälfte (46 % bzw. rd. 133,9 Mio Euro) des gesamten Einnahmenvolumens von rd. 291,2 Mio Euro auf die von der Landeshauptstadt nicht beeinflussbaren Positionen „Ertragsanteile“ und „Transferzahlungen“ entfiel.

Im Detail ist bei den Einnahmen (QS 10 bis 18) aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Positionen signifikant entwickelt haben:

QS 10	Eigene Steuern	<i>Rückgang</i> um 2,1 %
QS 12	Benützungsgebühren	Zunahme um 2,0 %
QS 13	Einnahmen aus Leistungen	<i>Rückgang</i> um 3,2 %
QS 14	Einnahmen aus Besitz	Zunahme um 17,6 %
QS 18	Einnahmen aus Veräußerungen	Zunahme um 7,6 %

Bei den **Eigenen Steuern** waren Mindereinnahmen im Vergleich zum RJ 2016 von rd. 1,3 Mio Euro zu verzeichnen. Die volumenmäßig größte Abgabe, nach Anteilen am Gesamtaufkommen, stellte die Kommunalsteuer mit 69 % (bzw. rd. 42,5 Mio Euro) dar, gefolgt von der Grundsteuer der Grundstücke



mit 16 % (bzw. rd. 9,8 Mio Euro) und der Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Grund mit 9 % (bzw. rd. 5,3 Mio Euro). Den relativ stärksten Zuwachs mit einem Plus von 19 % bzw. rd. € 100.000,-- im Vergleich zu 2016 gab es bei den Verwaltungsabgaben (Passamt), während der höchste reale Zuwachs mit einem Plus von rd. € 226.000,-- (+ 2 %) bei der Grundsteuer der Grundstücke zu verzeichnen war. Das Mindereinnahmenvolumen von rd. 1,3 Mio Euro ist im Wesentlichen im Rückgang der Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Grund begründet.

Bei den **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen** betragen die Mehreinnahmen gegenüber 2016 rd. 0,8 Mio Euro, was einem relativen Zuwachs von 2 % entsprach. Dieser Zuwachs war insbesondere auf die in selber Höhe gestiegenen Gebührenerträge aus den Parkscheinautomaten zurückzuführen.

Die **Einnahmen aus Leistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 2016 um rd. 0,9 Mio Euro gesunken, womit – nach einem Anstieg im Vorjahr – 2017 wieder ein Rückgang auf das Niveau des Jahres 2015 zu verzeichnen war:

- 2014: rd. 26,2 Mio Euro
- 2015: rd. 26,2 Mio Euro
- 2016: rd. 27,0 Mio Euro
- 2017: rd. 26,1 Mio Euro

Die Gegenüberstellung der Mehr- bzw. Mindereinnahmedifferenzen bei den einzelnen anordnungsbefugten Stellen (AOB) ergab bei einigen AOB eine Summe an Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,3 Mio Euro, dem ein entsprechend größeres Mindereinnahmenvolumen bei den restlichen AOB von rd. 2,2 Mio Euro gegenüberstand, woraus sich schließlich der ausgewiesene Rückgang im Vorjahresvergleich von rd. 0,9 Mio Euro ergab. Der Abgleich der größten Einzeleinnahmepositionen (z.B. Bereich Entsorgung, Bereich Kindergärten und Horte) zeigte ein Bild einer vergleichsweise konstanten Volumenentwicklung im Mehrjahresvergleich, weshalb festgestellt wurde, dass sich die ausgewiesenen Mehr- bzw. Mindereinnahmen jeweils aus der Summe einer Vielzahl verschiedener Positionen innerhalb einzelner AOB zusammensetzten.

Die **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (Vermietung und Verpachtung)** zeigten im Vorjahresvergleich ein Mehreinnahmenvolumen von rd. 1,6 Mio Euro. Die Einschau zeigte, dass die



sechs größten Einzeleinnahmepositionen, die gemeinsam 80 % des Gesamtvolumens auf sich vereinigten, gleichzeitig einen Umfang von rd. 1,2 Mio Euro des gesamten Mehreinnahmevervolumens von rd. 1,6 Mio Euro beinhalteten. Darunter fiel unter anderem ein Volumen von rd. 0,9 Mio Euro aus der Verzinsung des KF-Spezialfonds, ein Zufluss von rd. 0,2 Mio Euro aus der Verzinsung Kanal sowie eine im Vorjahresvergleich um rd. € 100.000,-- höhere Dividende der Stadtwerke Klagenfurt AG.

Die **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen** lagen mit einem Volumen von rd. 15,1 Mio Euro um rd. 1,1 Mio Euro bzw. 7,6 % über dem Vorjahreswert. Hier handelte es sich überwiegend um Rückersätze von Ausgaben aus Vorperioden (Immo-KG Schulbaufonds, Stadttheater) sowie sonstige Einnahmen (z.B. Zuflüsse aus Versicherungsleistungen).

AUSGABENSEITIG

Mit einem Rückgang von 3,8 % bzw. **rd. 3,7 Mio Euro** stellten die „Leistungen für Personal“ rechnerisch auf den ersten Blick (vgl. Pkt. III.4.1.) den einzig signifikanten Minderausgabeposten des Jahres 2017 dar, während bei den Positionen „Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ und „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ im Vorjahresvergleich Mehrausgaben von insgesamt rd. 6,9 Mio Euro zu verzeichnen waren.

Bei den Ausgaben (OS 20 bis 28) ist aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Posten signifikant entwickelt haben:

OS 20	Leistungen für Personal	<i>Rückgang</i> um 3,8 %
OS 24	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	Zunahme um 2,7 %
OS 26	Lfd. Transfers an Träger des öff. Rechts	Zunahme um 8,7 %

Bei den **Leistungen für Personal** war im Jahr 2017 – im Gegensatz zu den Vorjahren – ein Rückgang des Ausgabenvolumens um 3,8 % bzw. rd. 3,7 Mio Euro festzustellen (2014: Steigerung um 2,8 % bzw. rd. 2,5 Mio Euro; 2015: Zunahme um 2,5 % bzw. rd. 2,2 Mio Euro; 2016: Steigerung um 3 % bzw. rd. 2,8 Mio Euro). Von der Minderausgabenbelastung im Umfang von rd. 3,7 Mio Euro entfiel ein Betrag von rd. 3,3 Mio Euro auf die Position „Dienstjubiläen“, dessen Ausgabenvolumen somit von rd. 4,1 Mio Euro im RJ 2016 auf rd. 0,8 Mio Euro im RJ 2017 zurückging. Der Anstieg der Ausgaben für Dienstjubiläen zwischen 2015 (rd. 0,7 Mio Euro) und 2016 (rd. 4,1 Mio Euro) war auf den Einmaleffekt



des Abschlusses einer „Jubiläumsrückdeckungsversicherung“ zurückzuführen. Insgesamt betragen die Leistungen für Personal 2015 rd. 93,5 Mio Euro, stiegen im Folgejahr 2016 auf rd. 96,3 Mio Euro an und gingen 2017 mit rd. 92,7 Mio Euro auf unter das Niveau des Vorjahres 2015 zurück. 2014 betragen die Personalausgaben rd. 91,2 Mio Euro.

Der sich bislang rückläufig entwickelnde **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** zeigte 2017 im Vorjahresvergleich erstmals wieder eine Zunahme des Ausgabenvolumens:

- 2014: rd. 60,8 Mio Euro *Minderausgaben* von rd. 2,3 Mio Euro
- 2015: rd. 59,9 Mio Euro *Minderausgaben* von rd. 0,9 Mio Euro
- 2016: rd. 58,4 Mio Euro *Minderausgaben* von rd. 1,5 Mio Euro
- 2017: rd. 60,0 Mio Euro Mehrausgaben von rd. 1,6 Mio Euro

Mit einem Gesamtausgabenvolumen 2017 von rd. 60,0 Mio Euro nahm der „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ nach den „Leistungen für Personal“ und den „Laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ den drittgrößten Anteil an den Gesamtausgaben von rd. 260,2 Mio Euro ein. Die Analyse der Ausgabenpositionen nach AOB zeigte, dass die Verursachung des Mehrausgabenvolumens 2017 insbesondere auf die Ausgabenposition „Leihpersonal“ mit Mehrausgaben von rd. 1,2 Mio Euro zurückzuführen war.

Bei den **Laufenden Transferausgaben an Träger des öffentlichen Rechts** fielen 2017 im Vorjahresvergleich rd. 5,3 Mio Euro an Mehrausgaben an, womit der mehrjährige – lediglich zwischen 2015 und 2016 unterbrochene – Trend des Ausgabenzuwachses fortgesetzt wurde:

- 2014: rd. 58,2 Mio Euro Mehrausgaben von rd. 3,1 Mio Euro
- 2015: rd. 61,8 Mio Euro Mehrausgaben von rd. 3,6 Mio Euro
- 2016: rd. 61,5 Mio Euro *Minderausgaben* von rd. 0,3 Mio Euro
- 2017: rd. 66,8 Mio Euro Mehrausgaben von rd. 5,3 Mio Euro

Im Vierjahresvergleich sind die Transferausgaben 2017 im Vergleich zu 2014 um 15 % angestiegen. Eine Detailaufgliederung zeigte, dass der größte Einzelposten des Jahres 2017 der Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung der Landeskrankenanstalten (KAO) mit rd. 16,7 Mio Euro war. Die



zweitumfangreichste Position stelle die Landesumlage mit rd. 11 Mio Euro dar, gefolgt von der Jugendwohlfahrtspflege mit rd. 9,9 Mio Euro und weiteren volumenstarken Ausgabenpositionen im Jugend- und Sozialbereich (Behindertenhilfe, Soziale Dienste, Mindestsicherung, etc.). Bei einer isolierten Betrachtung der Bereiche „Jugend“ und „Soziales“ im Zeitablauf wird erkennbar, dass das gemeinsame Ausgabenvolumen dieser beiden Bereiche von rd. 24,3 Mio Euro im Jahr 2014 auf rd. 31,1 Mio Euro im Jahr 2017 angestiegen ist, was einer Zunahme von 28 % entspricht.

2. Der Bezug zum Voranschlag

Die vom Kontrollamt durchgeführte **Abweichungsanalyse** zwischen den geplanten Werten des **Voranschlages 2017** und den tatsächlich zu Buche stehenden Werten des **Rechnungsabschlusses 2017** wird einerseits zur Überblicksdarstellung und andererseits zur – aus zeitökonomischen Gründen bedingten – **Setzung von Schwerpunkten** für eventuelle Teilprüfungen herangezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die **Gesamtabweichungen** zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf Basis der **Laufenden Gebarung**:

Einnahmen der Laufenden Gebarung <i>Beträge in Euro</i>	RA 2017	VA 2017	Abweichung	
			absolut	relativ
Eigene Steuern	61.874.158	62.992.700	-1.118.542	-1,8%
Ertragsanteile	117.880.094	118.358.800	-478.706	-0,4%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	38.584.802	37.535.000	1.049.802	2,8%
Einnahmen aus Leistungen	26.092.007	25.503.600	588.407	2,3%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermiet. u. Verp.)	10.696.017	9.710.600	985.417	10,1%
Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.987.538	15.298.100	689.438	4,5%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	4.980.249	5.041.100	-60.851	-1,2%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	15.102.902	11.750.100	3.352.802	28,5%
Summe der laufenden Einnahmen	291.197.767	286.190.000	5.007.767	1,7%

Ausgaben der Laufenden Gebarung <i>Beträge in Euro</i>	RA 2017	VA 2017	Abweichung	
			absolut	relativ
Leistungen für Personal	92.671.212	94.314.600	-1.643.388	-1,7%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.341.691	8.583.300	-241.609	-2,8%
Bezüge der gewählten Organe	1.602.253	1.632.200	-29.947	-1,8%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.763.509	12.275.300	-1.511.791	-12,3%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.013.311	66.436.500	-6.423.189	-9,7%
Zinsen für Finanzschulden	1.156.446	1.225.100	-68.654	-5,6%
Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	66.856.128	67.042.700	-186.572	-0,3%
Sonstige laufende Transferzahlungen	18.814.805	19.643.300	-828.495	-4,2%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
Summe der laufenden Ausgaben	260.219.356	271.153.000	-10.933.644	-4,0%

Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	30.978.411	15.037.000	15.941.411	106,0%
---	-------------------	-------------------	-------------------	---------------



Das im Rechnungsabschluss dargestellte „Abbild des tatsächlichen Handelns“ fiel – wie bereits in der Vergangenheit registriert – auch für das RJ 2017 in relativ hohem Ausmaß günstiger aus als geplant. Das bedeutet ein jeweils besseres Ergebnis der Laufenden Gebarung, als es im Voranschlag zu Buche stand. Dies geht rechnerisch auf eine Vergünstigung der angesetzten (geplanten) Werte – höher anfallende Einnahmen und/oder niedriger anfallende Ausgaben – zurück.

Konkret fiel im Rechnungsabschluss 2017 das laufende Ergebnis – durch rd. **5,0 Mio Euro oder 1,7 % höhere Einnahmen** sowie durch rd. **10,9 Mio Euro oder 4,0 % niedrigere Ausgaben** – insgesamt um **rd. 15,9 Mio Euro besser aus** als im Voranschlag.

EINNAHMENSEITIG

Die größten Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf der Einnahmenseite ergaben sich in absoluten Zahlen vor allem bei den „Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen“ (rd. + 3,4 Mio Euro) und den „Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen“ (rd. + 1,0 Mio Euro). Vergleichsweise geringere Steigerungsraten, die real jeweils unter 1 Mio Euro lagen, waren bei den „Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit“ (rd. + 0,985 Mio Euro) und den „Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“ (rd. + 0,7 Mio Euro) zu verzeichnen. Das Auftreten dieser **höher** als geplant ausgefallenen Einnahmen wird durch die im Vergleich zum Voranschlag relativ **niedrigeren Zuflüsse**, vor allem bei den „Eigenen Steuern“ (rd. - 1,1 Mio Euro), entsprechend geschmälert, wodurch sich die Mehreinnahmen im Vergleich zu den veranschlagten Zahlen bei insgesamt rd. + 5,0 Mio Euro einpendelten.

AUSGABENSEITIG

Auf der Ausgabenseite fielen durchwegs alle Ausgabenpositionen geringer aus als geplant. Die größten Unterschreitungen der budgetierten Planziffern (in absoluten Zahlen) waren bei den Positionen „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ mit rd. - 6,4 Mio Euro, „Leistungen für Personal“ mit rd. - 1,6 Mio Euro und „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ mit rd. - 1,5 Mio Euro festzustellen. Die relativ größten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss waren mit minus 12,3 % bei der Position „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ und minus 9,7 % beim „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu verzeichnen. Im RJ 2017 lag somit erneut bei der Ausgabenposition „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ die in absoluten Zahlen gegenüber dem Voranschlag stärkste Unterschreitung vor.



Es bleibt festzuhalten, dass im Zeitraum 2009 bis 2017 die tatsächlichen Ausgaben des "Verwaltungs- und Betriebsaufwandes" jedes Jahr durchschnittlich um rd. 4,8 Mio Euro geringer als veranschlagt ausfielen, wobei die geringste Abweichung mit rd. - 1,9 Mio Euro im RJ 2013 und die stärkste Abweichung mit rd. - 7,6 Mio Euro im RJ 2016 zu verzeichnen war (vgl. Pkt. I.3.).

3. AOH-Projekte

Im Voranschlag 2017 waren die Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes laut Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2016 mit € 54.822.800,--, einschließlich des Soll-Abganges der Vorjahre (2015: € 34.802.100,--), budgetiert.

Die für das Jahr 2017 im Voranschlag vorgesehenen AOH-Maßnahmen betragen somit € 20.020.700,--.

Im **Rechnungsjahr 2017** wurden im AOH lt. „Gesamtübersicht der Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“ (Anlage A zum Rechnungsabschluss)

überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 200.111,27 und

außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 4.244.747,07

durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates genehmigt.

Somit ergaben sich in Summe über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 4.444.858,34.

Das **Ausgabenvolumen** im AOH des Jahres 2017 betrug € **24.465.558,34**.

Tatsächlich waren laut vorliegendem Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2017 im AOH Ausgaben in der Höhe von € **18.643.801,19** zu verzeichnen.

Somit ergaben sich **Minderausgaben** in der Höhe von € 5.821.757,15 (unter anderem rd. 0,4 Mio Euro beim TA 2120 „Hauptschulen“, rd. 0,4 Mio Euro beim TA 2140 „Polytechnische Schulen“, rd. 0,4 Mio Euro beim TA 2690 „Sport“, rd. 1,0 Mio Euro beim TA 6120 „Gemeindestraßen“, rd. 0,2 Mio Euro beim TA 6390 „Schutzwasserbau“, rd. 0,2 Mio Euro beim TA 8400 „Grundbesitz“, rd. 1,7 Mio Euro beim TA 8530 „Wohn- und Geschäftsgebäude“).



Laut dem Bericht der Abteilung Finanzen wurden im Jahre 2017 **neue Vorhaben** (Projekte) im Sinne des **Gemeinderatsbeschlusses** vom 29. November 2016 „Voranschlag 2017“, Absatz VI „Außerordentlicher Haushalt“, welcher wie folgt lautet,

(1) Die Aufnahme eines Vorhabens (Projekts) in den außerordentlichen Haushalt setzt das Vorliegen einer akkordierten Investitionsanmeldung der ausführenden Fachabteilung(en) voraus. Die Investitionsanmeldung ist dem Maßnahmenantrag, welcher den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, beizulegen.

(2) Die Investitionsanmeldung hat zu enthalten:

- *eine Beschreibung des Vorhabens,*
- *eine auf Detailplanung gestützte Kostenermittlung,*
- *Angaben über die voraussichtliche Fälligkeit der Zahlungen (Ausgaben und Einnahmen),*
- *eine Aufstellung zu erwartender Folgekosten (inkl. Finanzierungskosten).*

(3) Die im Voranschlag vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben dürfen erst nach Freigabe durch die Finanzreferentin in Angriff genommen werden. Die Finanzreferentin kann die vorgesehenen Mittel freigeben, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen eingegangen sind oder wenn zumindest deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

(4) Zur Einsparung von Kreditkosten kann die Finanzreferentin unter Bedachtnahme auf die notwendige Liquidität Kassenmittel zur zwischenzeitlichen Finanzierung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes heranziehen.

(5) Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013, Mag.Zl. 34/412/2013 „Überprüfung von Großvorhaben durch das Kontrollamt“ festgelegten Prüfungsverfahren sind insbesondere auf die im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekte anzuwenden.

begonnen. Diese werden nachstehend dargestellt:



Im Haushaltsjahr 2017 begonnene, laufende Vorhaben:

- Klagenfurt500 – Klagenfurt macht Geschichte
- Amtsgebäude Domplatz, Adaptierungen
- Amtsgebäude Domplatz, WEG Sanierungsmaßnahmen
- Umweltschutz, EU-Projekt „Nekteo“
- Umweltschutz, Projekt „Smart Living in Klagenfurt Harbach (SLiKH)“
- Umweltschutz, EU-Projekt „e-MOTICON“
- Ausbau Keltenstraße
- Stadtgarten, Planungen
- Wohn- und Geschäftsgebäude, Planungen

Die Abt. Finanzen gab weiters an, dass im Rechnungsjahr 2017 folgende, vor dem Jahre 2017 begonnene Projekte und Maßnahmen, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken, über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurden:

- Planungen, Hochbau
- Schulzentrum St. Ruprecht, Verdichtung und Sanierung
- KG und Hort Feldkirchner Straße, Sanierung und Erweiterung
- SK Austria Kärnten, Zuschüsse
- KLC, Sanierung des Klubgebäudes
- Eissportzentrum Stadthalle Klagenfurt, Finanzierung
- Umweltschutz, EU-Projekt „Cemobil“
- Umweltschutz, EU-Projekt "SAKS Klagenfurt"
- Umweltschutz, Projekt „Energy@School“
- Planungen, Straßenbauten
- Straßenbauten (Allgemein)
- Industrieaufschließung
- Brückenneubauten
- Radwege
- Neubau B70d (Südring), Kostenbeteiligung
- Parkplatz Minimundus
- Rückhaltebecken Zollfeld, Anteil der Landeshauptstadt



- Hoch- und Grundwasserschutz, Planungen
- STVO, Zentraler Verkehrsrechner
- Infrastrukturstützung
- Beleuchtungskonzept
- Urnenplätze und Mauern, diverse Friedhöfe
- Grundankäufe
- Neues Wohnen Hörtendorf
- KF - Spezialfonds – Auflösung
- Airport Klagenfurt, Pistensanierung, Investitionszuschuss
- Sanierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden

4. Bei-/Anlagen

4.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I)

Die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge werden in der Beilage I zum Rechnungsabschluss dargestellt. Die Aufgliederung erfolgt nach Teilabschnitten (Kennziffern) jeweils gegliedert in pragmatisierte Bedienstete, Vertragsbedienstete und sonstige Bedienstete (Geld- und Sachbezüge, Dienstgeberbeiträge), in Nebengebühren und Geldaushilfen sowie in freiwillige Sozialleistungen. Neben der Summe der Leistungen für Personal werden auch die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge ausgewiesen und deren Gesamtsumme dargestellt. Zur vollständigen Betrachtung werden die Leistungen für Leihpersonal in diesem Kapitel mit berücksichtigt. Diese sind im Rechnungsabschluss als Sachausgaben jeweils zugeordnet zu den einzelnen Abschnitten auf der Post 7288 „Entgelte für sonstige Leistungen Leihpersonal“ ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die wertmäßigen Abweichungen zwischen dem Rechnungsabschluss 2017 und dem Voranschlag 2017:



2017	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Abweichung	%
Pragmatisierte Bedienstete	0,00	0,00	0,00	0,00%
Vertragsbedienstete	81.127.389,29	82.658.300,00	-1.530.910,71	-1,85%
Sonstige Bedienstete	5.309.054,83	5.788.600,00	-479.545,17	-8,28%
Nebengebühren, Geldaushilfen	6.219.986,95	5.852.700,00	367.286,95	6,28%
Freiwillige Sozialleistungen	14.781,32	15.000,00	-218,68	-1,46%
Leistungen für Personal	92.671.212,39	94.314.600,00	-1.643.387,61	-1,74%
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	8.341.691,39	8.583.300,00	-241.608,61	-2,81%
Gesamtsumme	101.012.903,78	102.897.900,00	-1.884.996,22	-1,83%
Leihpersonal	2.093.697,60	1.794.800,00	298.897,60	16,65%
	103.106.601,38	104.692.700,00	-1.586.098,62	-1,52%

Bei den Leistungen für Personal kam es zu einem verringerten Ausweis von rd. 1,6 Mio Euro, der im Wesentlichen auf die Differenz zwischen Plandaten und Ist-Werten bei den Vertragsbediensteten zurückzuführen ist. Bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen gab es wie auch in den Vorjahren einen überhöhten Ansatz im Voranschlag. Im Zusammenhang mit dem Leihpersonal kam es im Vergleich zu den budgetierten Werten im Rechnungsabschluss zu einer tatsächlichen Erhöhung von 16,65 %.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich des Rechnungsabschlusses 2017 mit jenem aus dem Jahre 2016:

	Rechnungsabschluss	2017	2016	Abweichung	%
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	23.840.094,67	24.176.921,59	-336.826,92	-1,41%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9.798.282,68	10.240.123,05	-441.840,37	-4,51%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	21.177.507,57	22.198.362,13	-1.020.854,56	-4,82%
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.377.330,30	1.413.330,57	-36.000,27	-2,61%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.964.177,50	4.320.894,15	-356.716,65	-9,00%
5	Gesundheit	3.804.160,76	4.492.708,92	-688.548,16	-18,10%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	5.741.986,93	5.822.778,45	-80.791,52	-1,41%
7	Wirtschaftsförderung	160.047,75	313.768,00	-153.720,25	-96,05%
8	Dienstleistungen	27.006.762,12	27.735.521,02	-728.758,90	-2,70%
9	Finanzwirtschaft	4.142.553,50	4.115.615,31	26.938,19	0,65%
	Personalausgaben	101.012.903,78	104.830.023,19	-3.817.119,41	-3,78%
	abzüglich Jubiläumsrückdeckungsversicherung	0,00	-3.291.329,50	3.291.329,50	
	Personalausgaben (abzüglich Einmalzahlung)	101.012.903,78	101.538.693,69	-525.789,91	-0,52%
	Leihpersonal	2.093.697,60	870.960,16	1.222.737,44	58,40%
	Gesamtsumme	103.106.601,38	102.409.653,85	696.947,53	0,68%

Beim angeführten Vergleich muss berücksichtigt werden, dass im Jahre 2016 eine Einmalzahlung von rd. 3,3 Mio Euro für eine Jubiläumsrückdeckungsversicherung enthalten war, die sich auf sämtliche Ansätze verteilte.



Es wird festgehalten, dass der vermehrte Einsatz von Leihpersonal eine Verschiebung der Ausgaben zur Folge hatte bzw. einer veränderten Betrachtung des Gesamtaufwandes für die Personalleistungen bedarf. So konnte 2017 zwar eine Senkung bei den Leistungen für Personal erzielt werden, im Gegenzug war jedoch eine Steigerung von über 50 % bei den Entgelten für Leihpersonal zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Ausgaben betreffend das Leihpersonal über den Zeitraum der letzten vier Jahre und die Abweichung von 2016 auf 2017 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Rechnungsabschluss	2014	2015	2016	2017	Abweichung	%
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	90.147,46	0,00	4.418,74	221.257,52	216.838,78	98,00%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	3.689,56	220.491,57	216.802,01	98,33%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	441.860,85	357.792,85	558.250,26	849.604,70	291.354,44	34,29%
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00	45.497,12	45.497,12	100,00%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	1.862,96	1.862,96	100,00%
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00	23.319,10	23.319,10	100,00%
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
8	Dienstleistungen	161.612,53	246.965,99	300.687,20	727.750,23	427.063,03	58,68%
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00	3.914,40	3.914,40	0,00	0,00%
	Summe Ausgaben Leihpersonal	693.620,84	604.758,84	870.960,16	2.093.697,60	1.222.737,44	58,40%

Durch den vermehrten Einsatz von Leihpersonal, insbesondere in der Klasse 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, in der Klasse 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Informationstechnologie und Ordnungsamt) sowie in der Klasse 8 – Dienstleistungen (Seniorenpark), kam es zu einer teilweisen Verlagerung von den Personalausgaben hin zu den Sachausgaben.

4.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Beilage IV)

Die **aushaftenden Darlehen** sind in der **Beilage IV des Rechnungsabschlusses** gemäß den Vorschriften der VRV 1997 idGF ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Ausweisungen stimmten mit den Bankbriefen (Kapitalmarktdarlehen) und Tilgungsplänen (Wohnbauförderung) überein. In Einzelfällen wurden Centabweichungen festgestellt.

In der **Ausweisung** laut Beilagen zum Rechnungsabschluss ist der Stand nach der jeweils letzten Darlehensfälligkeit im Jahr 2017 dargestellt. Die Kreditverträge wurden ausschließlich in Eurowährung abgeschlossen.



Entwicklung:

Stand 1.1.2017	€ 74.978.696,26
Darlehenszuzählungen	851.841,00
Tilgungen	-13.253.681,24
Stand 31.12.2017	€ 62.576.856,02

Der Zugang betrifft ein Wohnbauförderungsdarlehen für das Reconstructing-Projekt Rosenbergstraße 4.

Für die Periode des Rechnungsabschlusses 2017 sind insgesamt € 1.156.446,44 (2016: € 1.346.071,39) an Zinsen und Nebenkosten (einschließlich Zinssicherungsvereinbarungen) angefallen. Die stichprobenmäßig überprüften Zinssätze bewegten sich zwischen 0,2 % und 4,425 %. Für einen Teil der Darlehen mit variabler Verzinsung wurden zur besseren Budgetplanbarkeit der künftigen Zinsaufwendungen gemäß den Richtlinien zum Schuldenmanagement Zinssicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

Der Aufwand für Darlehenstilgungen war um rd. 3,8 Mio Euro höher als im Voranschlag veranschlagt. Diese Abweichung ergab sich im Wesentlichen aus der vorzeitigen, begünstigten Rückführung von drei Förderdarlehen. Die überplanmäßige Ausgabe wurde vom Stadtsenat am 11. August 2017 im Umlaufwege auf Basis einer (dringenden) Verfügung gemäß § 73 K-KStR bewilligt und dem Gemeinderat in der Sitzung vom 3. Oktober 2017 berichtet.

4.3. Haftungen (Beilage VIII, Anlage E gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung)

Die Haftungen der Landeshauptstadt sind einerseits in der Beilage VIII des Rechnungsabschlusses (Ausweis gem. § 17 Abs 2 Z 8 VRV) sowie andererseits in der Anlage E „Erläuterung der Haftungen gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung“ ausgewiesen. Der Ausnutzungsstand der Haftungen hat sich seit dem Rechnungsabschluss 2012 (rd. 84,3 Mio Euro) kontinuierlich reduziert und betrug zum 31.12.2017 rd. 53,0 Mio Euro.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungen wurden vom Kontrollamt an Hand von Haftungsurkunden, Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszügen sowie Bankbriefen überprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.



4.4. Einholung von Bankbriefen

Zur Überprüfung der vollständigen und richtigen Erfassung von Vermögens- und Schuldposten sowie zur Überprüfung von Risiken wurden vom Kontrollamt bei mit der Landeshauptstadt in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstituten **Bankbriefe** eingeholt.

Auf Grund der eingeholten Bankbestätigungen in Ergänzung mit Kontoauszügen (Darlehen, Bankguthaben) sowie Haftungsvereinbarungen wurde eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den Angaben in den Bankbriefen und den Ausweisungen in den Anlagen zum Rechnungsabschluss festgestellt. Bei den Bankguthaben ergaben sich Abweichungen infolge des in der VRV geregelten Auslaufmonats.

Durch die von den Banken abgegebenen Leermeldungen zu den einzelnen Fragestellungen im Bankbrief ergab sich für das Kontrollamt eine hinreichende Sicherheit darüber, dass hinsichtlich der angeschriebenen Kreditinstitute keine weiteren, im Rechnungsabschluss nicht angeführten Haftungen oder finanzielle Risiken bestehen.

4.5. Offene Bestellungen (Beilage VI)

Mit der Erfassung der angeführten Bestellungen im ordentlichen Haushalt werden in der Beilage VI Vorbelastungen, welche die nächsten Finanzjahre betreffen, aufgezeigt.

Die offenen Bestellungen im OH in der Höhe von € 820.047,73 belasten den nächsten Voranschlag. Darüber hinaus gab es offene Bestellungen im AOH in der Höhe von € 1.937.277,44.

In der folgenden Tabelle werden die offenen Bestellungen des Haushaltsjahres 2017 nach dem Bestelljahr aufgelistet:



Ansatz	Ordentlicher Haushalt	2017	2016	2015	offen
0291	Gemeindezentren	10.200,00			10.200,00
1620	Berufsfeuerwehr	78.445,44			78.445,44
1630	Freiwillige Feuerwehr	13.634,40			13.634,40
2110	Volksschulen	135.026,96			135.026,96
2120	Hauptschulen	94.360,00			94.360,00
2130	Sonderschulen	1.400,00			1.400,00
2140	Polytechnische Schulen	2.000,00			2.000,00
2400	Kindergärten	2.750,00			2.750,00
2500	Schülerhorte	1.790,00			1.790,00
2622	Sportplätze	76.800,00			76.800,00
3110	Bildende Künste	3.200,00			3.200,00
5122	Suchtberatung	9.799,20			9.799,20
6120	Gemeindestraßen	4.623,84			4.623,84
8150	Park- und Grünanlagen	12.000,00			12.000,00
8400	Grundbesitz		1.800,00		1.800,00
8511	Kanalisation	189.025,80			189.025,80
8512	Kläranlage	120.607,60	20.127,62		140.735,22
8520	Müllbeseitigung	10.243,67	32.213,20		42.456,87
	Summe OH	765.906,91	54.140,82	0,00	820.047,73

Ansatz	Außerordentlicher Haushalt	2017	2016	2015	offen
2120	Hauptschulen	1.337.583,56			1.337.583,56
6120	Gemeindestraßen	514.939,38	82,00	4.579,10	519.600,48
8160	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	80.093,40			80.093,40
	Summe AOH	1.932.616,34	82,00	4.579,10	1.937.277,44

Laut jährlicher Dienstanweisung sind Übertragungen eines Haushaltsrestes der Postenklasse 0 mit stichhaltiger Begründung bei der Abteilung Finanzen zu beantragen. Andere offene Bestellungen sind laufend zu berichtigen und am Ende des Haushaltsjahres abzuschließen. Für weitere offene Bestellungen ist im nächsten Haushaltsjahr eine neue Bedeckung zu berücksichtigen.

Es wurde festgestellt, dass einige offene Bestellungen aus vergangenen Jahren noch nicht abgeschlossen wurden.



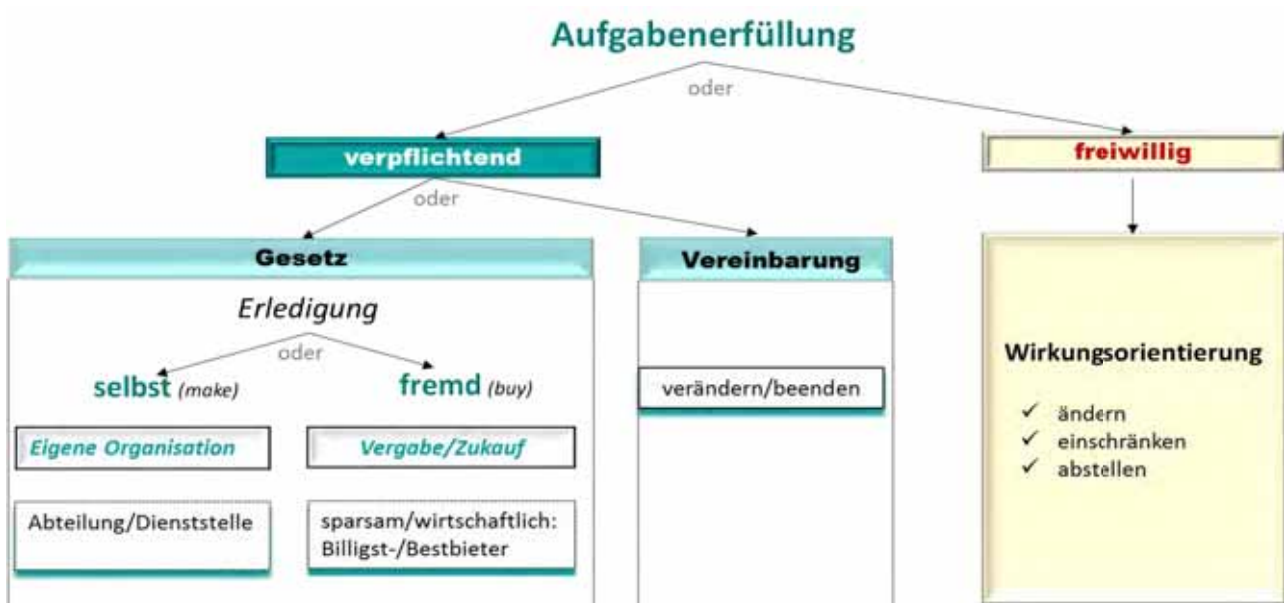
IV. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN

1. Haushaltsstruktur

Der Aufbau des städtischen Haushaltes erfolgt nach dem **kameralen Gesamtdeckungsprinzip**. Das Ziel dieses Prinzips liegt darin, ein Budget (Voranschlag) unter der Prämisse einer permanenten Aufgabenhinterfragung (Aufgabenkritik) in der Form zu erstellen, dass die erzielten Einnahmen die getätigten Ausgaben zumindest abdecken. Je besser dies gelingt, desto höher ist der Grad der Selbsterwirtschaftung und gleichzeitig die geschaffene finanzielle Reserve (Überschuss) für Investitionen.

Im Sinne der Budgetwahrheit kommt es sehr stark auf die Berechnungs- bzw. Kalkulationsgrundlagen bei den angesetzten Einnahmen- und Ausgabenwerten an. Je realistischer diese Soll-Werte des VA sind, desto geringer wird die Abweichung der Ist-Werte (tatsächlich erzielte Einnahmen und Ausgaben) im Rechnungsabschluss ausfallen und so ungewollte Entwicklungen verhindern.

Das wiederholte Hinterfragen der verschiedenen in den Abteilungen gesetzten Handlungen (strukturelle Aufgabenkritik), ob diese die gestellten Anforderungen erfüllen, mündet in einem „produktorientierten Haushaltsaufbau“. Dieser sollte in letzter Konsequenz nicht nur den finanziellen Beitrag zum Gesamtergebnis, sondern auch eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Leistungserbringung im Sinne der Nutzer (Wirkungsorientierung) berücksichtigen. Dabei ergibt sich für die jeweilige Aufgabenerfüllung bei der Herangehensweise folgender Ablauf:





Um der obersten Prämisse einer Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden, sollte im Rahmen einer möglichst großen Budgetwahrheit bereits bei den angesetzten Planwerten des **Voranschlages** das Ergebnis einer **hohen Selbsterwirtschaftung** angestrebt werden.

2. Finanzergebnis und Konsolidierungsrahmen

2.1. Vorgabe bzw. Richtwert

Im Zusammenhang mit der Höhe des **laufenden Ergebnisses** (Ergebnis der Laufenden Gebarung), welches im Sinne der angestrebten Ergebniskonsolidierung für die Landeshauptstadt zu erzielen wäre, lässt sich von folgenden **Komponenten** ausgehen:

1. Bestehende Darlehensverschuldung
 - verursacht jährlich **10 Mio Euro** für Tilgungen
2. Verpflichtung zur Vermögenserhaltung: mind. 10 % der laufenden Einnahmen (= Kennzahl Freie Finanzspitze, siehe Pkt. II.3.)
 - verursacht jährlich **30 Mio Euro** für Investitionen in das Anlagevermögen (Ersatz- und Neuanschaffungen sowie Errichtungen)

Aus den beiden Komponenten Tilgung und Vermögenserhaltung ergibt sich insgesamt eine **Vorgabe/ein Richtwert** von **40 Mio Euro** für das jährlich zu erwirtschaftende **laufende Ergebnis**, um eine Gesamtdeckung ohne Fremdkapital (Eigenerwirtschaftung) zu erreichen.

2.2. Das Verbesserungspotential

Das erzielte Ergebnis der **Laufenden Gebarung 2017** betrug **rd. 31,0 Mio Euro**. Will man dem Ziel einer absoluten Eigenfinanzierung – bei Erfüllung des Substanzerhaltungsprinzips – gerecht werden, bedeutet dies einen Konsolidierungsbedarf von entweder

⇒ **rd. 9,0 Mio Euro = 3,1 % bei den Gesamteinnahmen (rd. 291,1 Mio Euro) oder**

⇒ **rd. 9,0 Mio Euro = 3,5 % bei den Gesamtausgaben (rd. 260,2 Mio Euro),**

um das angestrebte laufende Ergebnis von + 40 Mio Euro zu erreichen.



Dieser Konsolidierungsbedarf von insgesamt rd. 9,0 Mio Euro kann prinzipiell durch Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite bewältigt werden.

Um einen Überblick für die Größenordnung zu erlangen, welcher Beitrag zur Ergebnisverbesserung (im Sinne der Vorgaben) durch Kürzungen auf der Ausgabenseite oder durch Erhöhungen auf der Einnahmenseite erfolgen müsste, lassen sich im ersten Schritt zwei Varianten kombinieren und mit folgendem Rechenbeispiel darstellen:

VERNINGERUNG der lfd. AUSGABEN (260,2 Mio) um 2,3 % ergibt: 6,0 Mio Euro um 1,5 % ergibt: 4,0 Mio Euro	+	ERHÖHUNG der lfd. EINNAHMEN (291,2 Mio) um 1,0 % ergibt: 3,0 Mio Euro um 1,7 % ergibt: 5,0 Mio Euro	=	ERGEBNISVERBESSERUNG ergibt: 9,0 Mio Euro ergibt: 9,0 Mio Euro
---	---	--	---	---

2.3. Rechnerische Verteilung

Ein näherer Blick auf das tatsächlich beeinflussbare Potential zeigt, dass sich die Prozentsätze für die benötigte Ausgabenverringerung bzw. Einnahmensteigerung noch erhöhen:

AUSGABENSEITIG

Auf der Ausgabenseite besteht eine **eingeschränkte direkte Beeinflussbarkeit** für die Landeshauptstadt. Direkte Ausgabenverringerungen können nur aus den – nicht durch Gesetze gebundenen – Bereichen, wie **Zinsen für Finanzschulden** (rd. 1,2 Mio Euro), **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** (rd. 10,8 Mio Euro), **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (rd. 60,0 Mio Euro) und **Leistungen für Personal** (rd. 92,7 Mio Euro) hervorgehen. Zusammen ergaben diese Bereiche zuzüglich der **Geldsubventionen** (rd. 7,34 Mio Euro) im Rechnungsabschluss 2017 ein Volumen von rd. **172,0 Mio Euro** für laufende Ausgaben. Das bedeutet, dass **66,1 %** der gesamten laufenden Ausgaben (rd. 260,2 Mio Euro) für die Landeshauptstadt direkt **beeinflussbar** waren.

Bezogen auf die tatsächlich beeinflussbaren Ausgaben (rd. 172,0 Mio Euro) würde die angeführte ausgabenseitige Ergebnisverbesserung bei

Variante a) rd. **6,0 Mio Euro** => einer relativen Ausgabenverringerung von **3,5 %** oder bei

Variante b) rd. **4,0 Mio Euro** => einer relativen Ausgabenverringerung von **2,3 %** gleichkommen.



Die Bereiche der **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sowie der **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** stellen auf der Ausgabenseite ein stets relevantes Einsparungspotential dar.

Insgesamt wird bei der Betrachtung – ausgehend von dem **größeren** beeinflussbaren **Potential** – von einem stärkeren Beitrag zur Ergebnisverbesserung auf der **Ausgabenseite** ausgegangen.

EINNAHMENSEITIG

Ebenso wie auf der Ausgabenseite sind nicht alle Einnahmen von der Landeshauptstadt beeinflussbar. Die direkte Einflussnahme beschränkt sich auf die Bereiche **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (rd. 10,7 Mio Euro), **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen** (rd. 15,1 Mio Euro), **Einnahmen aus Leistungen** (rd. 26,1 Mio Euro) sowie **Gebühren** (rd. 38,6 Mio Euro). Basierend auf dem Rechnungsabschluss 2017 bedeutet dies, dass lediglich rd. **90,5 Mio Euro (31,1 %)** von den insgesamt rd. 291,2 Mio Euro der laufenden Einnahmen direkt beeinflussbar waren.

Bezogen auf die tatsächlich beeinflussbaren Einnahmen (rd. 90,5 Mio Euro oder 31,1 %) würde die unter Pkt. IV.2.2. angeführte einnahmenseitige Ergebnisverbesserung bei

Variante a) rd. **3,0 Mio Euro** => einer relativen Steigerung von **3,3 %** oder bei

Variante b) rd. **5,0 Mio Euro** => einer relativen Steigerung von **5,5 %** gleichkommen.

Im Zusammenhang mit den Gebühren ist zu ergänzen, dass der Verbesserungsbeitrag für das Gesamtergebnis aufgrund der einzuhaltenden Prinzipien der Zweckgebundenheit und Äquivalenz zu relativieren ist.

Insgesamt würde – im Falle von veränderten Aufgabengebieten – jedes gänzliche Wegfallen von Ausgaben bzw. Neuhinzutreten von Einnahmen das vorhin errechnete Prozentausmaß an Verringerungen (Ausgaben) bzw. Steigerungen (Einnahmen) begünstigen.

2.4. Entschuldungsrahmen bzw. -dauer

Der Abbau von Darlehensschulden ist jedenfalls ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung. Die aus der bestehenden Darlehensschuld jährlich erwachsenden Belastungen für **Tilgungen** (2017: rd. 13,254 Mio Euro) und **Zinsen** (2017: rd. 1,16 Mio Euro) stellen einen nicht unbeträchtlichen



Finanzbedarf für die Landeshauptstadt dar und sind letztlich abhängig von der **Marktsituation** (Zinsniveau derzeit niedrig) und von bestehenden Restlaufzeiten bzw. dem Ausmaß neuer Verbindlichkeiten. Im abgelaufenen RJ war der Gesamtbetrag der Tilgungen jedoch gegenüber dem VJ um rd. 3,9 Mio Euro erhöht, was auf begünstigte Sondertilgungen im Rahmen von Wohnbauförderungsdarlehen zurückzuführen ist.

Bei vollständiger Verwendung des laufenden Überschusses (und der Voraussetzung des Erreichens desselben in den Folgejahren) zur Schuldentilgung zu Ungunsten von eventuellen Vermögensausgaben ergibt sich – unberücksichtigt von der momentanen Liquiditätsslage – rechnerisch ein Zeitraum von knapp zwei Jahren, in dem alle zum 31.12.2017 bestehenden Bankverbindlichkeiten (rd. 62,577 Mio Euro) beglichen werden könnten (vgl. Pkt. II.3.).

Dieser Ansatz ist insofern jedoch wenig „praxisnah“ als ein Jahr ohne Vermögensinvestitionen dem Prinzip der Substanzerhaltung widerspräche. Ein verstärkter **Abbau der Darlehensverbindlichkeiten verringert** aber jedenfalls die weiteren Ausgaben in diesem Bereich und das **Risiko** eines Anstiegs der Belastungen aufgrund eventueller Zinserhöhungen am Finanzmarkt.

3. Handlungsspielraum und Risikofaktoren

3.1. Deckungsgrad und Bedeutung im Rechnungsjahr 2017

Dem beschlossenen Konsolidierungspfad folgend, ist dem Prinzip der Eigenerwirtschaftung weiter **verstärktes Augenmerk** zu schenken. Demnach ergibt sich für den städtischen Haushalt die **Vorgabe**, aus dem laufenden Geschäft (Laufende Gebarung) einen Überschuss zu erwirtschaften, der sowohl für die Schuldentilgungen als auch für den **Erhalt des Vermögens** bzw. die Investitionen in das Vermögen „aus eigener Kraft“ ausreicht.

Für das **laufende Ergebnis** (Ergebnis der Laufenden Gebarung) des Rechnungsabschlusses 2017 in der Höhe von rd. + 31,0 Mio Euro bedeutet dies konkret, dass es zu über **drei Viertel** (78,7 %, vgl. Pkt. II.4.2.) der erforderlichen Gesamtdeckung ausgereicht hat, um die Schuldentilgungen (rd. 13,3 Mio Euro) und alle in diesem RJ getätigten Vermögensinvestitionen (rd. 26,1 Mio Euro) aus eigener Kraft zu erwirtschaften.



Auf welche Einflussfaktoren für eine anzustrebende, vollkommene Eigenerwirtschaftung Bedacht zu nehmen bleibt bzw. in welcher Relation dieses Ergebnis zur Substanzerhaltungsverpflichtung (Klagenfurter Stadtrecht) steht, wird im Folgenden erläutert.

3.2. Investitionsvolumen zur Substanzerhaltung

Die unter Pkt. IV.2.4. errechnete Entschuldungsdauer käme einer gänzlichen Überschussverwendung ohne jegliche Investitionen gleich. Tatsächlich steigerten sich die Vermögensausgaben gegenüber dem VJ 2016 insgesamt um rd. 3,1 Mio Euro auf ein Volumen von rd. 26,1 Mio Euro (vgl. Pkt. II.4.3). Die Vorgabe des Gemeinderates im Rahmen des Reformplanes Klagenfurt 2020 sieht für die **Vermögens- bzw. Substanzerhaltung** (vgl. Pkt. IV.2.1.) eine Größenordnung von rd. 10 % der Gesamteinnahmen als **Freie Finanzspitze** für jährliche Investitionen, demnach für das RJ 2017 in der Höhe von **30 Mio Euro**, vor.

Die wesentlichen Investitionen des abgelaufenen RJ 2017 bezogen sich auf Grundankäufe, Parkplatz Minimundus, Wasser- und Kanalbauten, Straßen- und Brückenbauten, Radwege, Hochwasserschutz, Schulzentrum St. Ruprecht und die Erweiterung des Bauhofes (vgl. Pkt. II.4.3).

Bezogen auf den angeführten Vorgabewert von 30 Mio Euro (rd. 10 % der Gesamteinnahmen) für jährliche Investitionen zur **Vermögenserhaltung** (unter der Voraussetzung von ausreichend bemessenen, laufenden Instandhaltungen) war im RJ 2017 mit den getätigten rd. 26,1 Mio Euro ein **Minderinvestitionsvolumen** von rd. 3,9 Mio Euro festzustellen.

Bleibt das jährliche Maß an Investitionen über mehrere Perioden zu gering, so erhöht sich das **Risiko**, dass das Vermögen der Landeshauptstadt langfristig nicht erhalten werden kann und es zu einem dem Klagenfurter Stadtrecht widersprechenden Substanzabbau kommt.

3.3. Einflussmöglichkeiten und Risikofaktoren

EINNAHMEN- UND AUSGABENSTRUKTUR

Das dargestellte Mindestinvestitionsvolumen zur Substanzerhaltung von 30 Mio Euro ergibt zusammen mit der jährlichen Darlehenstilgungsverpflichtung von 10 Mio Euro eine rechnerische Vorgabe für das laufende Ergebnis von + 40 Mio Euro (vgl. Pkt. IV.2.1.). Der sich damit aus dem RJ 2017



(rd. 31,0 Mio Euro laufendes Ergebnis) ergebende Verbesserungsbedarf von rd. 9,0 Mio Euro stößt jedoch sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite an Grenzen.

Wie bereits rechnerisch ermittelt (vgl. Pkt. IV.2.3.), sind nur 31,1 % der Einnahmen und 66,1 % der Ausgaben direkt von der Landeshauptstadt beeinflussbar.

EXTERNE RISIKEN

Neben dem sich ergebenden Investitionsbedarf sowie der bestehenden nur bedingt beeinflussbaren Einnahmen- und Ausgabenstruktur können noch andere, externe Faktoren auf das jährliche Finanzergebnis einwirken:

a) Finanzausgleich des Bundes (inklusive Konjunkturlage)

Ein gewichtiger, von außen wirkender Faktor ergibt sich für die Landeshauptstadt aus der Mittelumverteilung (Steuern und Ertragsanteile) im Rahmen des **Finanzausgleiches**. Über rd. 117,9 Mio Euro (gegenüber rd. 118,0 Mio Euro im Vorjahr) flossen einnahmenseitig auf diesem Wege 2017 in das Budget der Landeshauptstadt. Dieser jährliche Mittelzufluss ist jedoch **weder konstant noch exakt kalkulierbar**, da er in erster Linie von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Finanzergebnissen der übergeordneten Gebietskörperschaften (Bund, Land) abhängig ist. Nach Jahren der Zuwächse kam es im abgelaufenen RJ 2017 erstmals wieder zu einem Rückgang von rd. € 100.000,-- bei den zugeflossenen Ertragsanteilen.

b) Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts

Die jährlich wachsenden Mittelabflüsse für Transferzahlungen an Land und Bund kürzen wiederum (vorweg) den Mittelzufluss an Ertragsanteilen und relativieren auf diesem Wege die finanzielle Unterstützung von außen. Die wesentlichen Größen sind hier der Beitrag zum Abgang bei den Krankenanstalten, für die Jugendwohlfahrt, für die Mindestsicherung und die Landesumlage (vgl. Pkt. III.1.).

c) Schulden, Fremdkapital – Abhängigkeit

Für die verpflichtenden Tilgungen der bestehenden **Darlehensverbindlichkeiten** muss jährlich eine Größenordnung von 10 Mio Euro aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet werden. Das verbleibende Risiko bezieht sich auf die Entwicklung des Marktzinssatzes.



d) Steuerreform

Unabhängig von der Entwicklung der Gesamtkonjunktur bleibt darauf Bedacht zu nehmen, dass sich im Falle von zukünftigen Steuerreformen eine Mitfinanzierung durch die Gemeinden und somit auch eine finanzielle Mehrbelastung für die Landeshauptstadt ergeben kann.

4. Strategischer Ausblick

Insgesamt zeigt der vorliegende Rechnungsabschluss 2017 gegenüber dem Vorjahr ein Bild ähnlicher Größenordnung, was die finanzielle Selbsterwirtschaftung und die Substanzerhaltung der Landeshauptstadt betrifft.

FINANZEN

Mit dem Rechnungsabschluss 2017 kam es zu einer Verringerung des – für die Finanzlage maßgebenden – Ergebnisses der **Laufenden Gebarung**. Der Überschuss der Laufenden Gebarung belief sich auf rd. 31,0 Mio Euro und war damit um knapp rd. 1,2 Mio Euro geringer als im Vorjahr (rd. 32,2 Mio Euro). Rein rechnerisch geht diese Ergebnisverringerung auf nur geringfügig gesteigerte Einnahmen (rd. 1,9 Mio Euro) bei gleichzeitig etwas stärker gewachsenen Ausgaben (rd. 3,1 Mio Euro) zurück (vgl. Pkt. III. 1.). Gleichzeitig ergibt das laufende Ergebnis 2017 eine verringerte **Selbsterwirtschaftung** von **78,7 %** (gegenüber 99,6 % im Vorjahr) der durchgeführten Maßnahmen zur Vermögenserhaltung (Investitionen + Tilgungen). Zusammen mit den Einnahmen aus der Vermögensgebarung (rd. 6,78 Mio Euro) führte der Anteil der Eigenmittel letztlich zu einer Eigenfinanzierungsquote von 95,9 % (vgl. Pkt. II. 4.2.).

Je besser es **zukünftig** gelingt, im Rahmen des verfolgten **Reformplanes Klagenfurt 2020** die Ressourcen zu konzentrieren und Leistungen zu kürzen oder eventuell gänzlich weg zu lassen (freiwillige Leistungen), desto größer wird der Effekt von Rückgängen bzw. Kürzungen im Ausgabenbereich. Mittel- bis langfristig sollte dies auch zu vereinfachten und effizienteren Abläufen und somit zu einer **schlankeren Organisationsstruktur** führen.



SUBSTANZ

Bei der **Erhaltung** der **städtischen Substanz** (§ 88a Abs 2 Klagenfurter Stadtrecht) kam es im RJ 2017 zu einer rechnerischen Verbesserung. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Vermögensausgaben um rd. 3,1 Mio Euro (rd. 26,1 Mio Euro gegenüber rd. 23,0 Mio Euro im Vorjahr). Die Gegenüberstellung von getätigten Vermögensausgaben (Investitionen) und erzielten Vermögenseinnahmen (Veräußerungen) zeigt 2017 einen gestiegenen Saldo, was somit zu einem gesteigerten Vermögenszuwachs gegenüber dem Vorjahr führte.

Die getätigten Vermögensinvestitionen liegen insgesamt jedoch immer noch um rd. 3,9 Mio Euro unter dem **Richtwert** von 30 Mio Euro, der sich aufgrund der Kennzahl der **Freien Finanzspitze** in der Höhe von 10 % der laufenden Gesamteinnahmen ergibt (vgl. Pkt. II.3.).

Jedes **Unterschreiten** des Mindestinvestitionsvolumens birgt das **Risiko** in sich, dass notwendige Ersatzinvestitionen nach hinten verschoben werden, die dann zu einem späteren Zeitpunkt in Form eines größeren Finanzierungsbedarfes komprimiert innerhalb eines RJ anfallen würden.

Parallel zu diesem zu verfolgenden rechnerischen Mindestinvestitionsvolumen gilt es insgesamt für die städtische Infrastruktur den Zustand/Erhaltungsbedarf zu ermitteln. Daraus resultiert ein **langfristiges Investitionsprogramm**, bei dem Investitionen nach Prioritäten gereiht werden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, auf in der Vergangenheit zu gering ausgefallene Instandhaltungen (z.B. Straßen) kontinuierlich zu reagieren.

STRATEGIE

Durch die Verknüpfung des **Finanzzieles** mit der verpflichtenden **Substanzerhaltung** ergibt sich der **Rahmen** für die strategische Ausrichtung in die Zukunft (hohe Selbsterwirtschaftung). Es kommt also auf die Ausgewogenheit zwischen den im RJ gesetzten Infrastrukturerhaltungs- und Investitionsmaßnahmen und deren Eigenfinanzierung an.

Innerhalb dieses finanziellen Handlungsrahmens gilt es, zusätzlich Schwerpunkte zu definieren, die einerseits gewährleisten, dass kein Rückgriff auf das städtische Vermögen (Veräußerung) zur Schaffung des jährlichen, finanziellen Haushaltsausgleiches (Einnahmen > Ausgaben) getätigt wird. Andererseits sollte diese Strategie aber auch die politisch langfristige Festlegung von **Prioritäten/Zielen** (Budget–



Organisationsstruktur-Maßnahmen) beinhalten, sodass die einem noch zu präzisierenden Leitbild entsprechende Entwicklung der Landeshauptstadt gesichert wird.

Daraus abzuleitende, klare Vorgaben in Form von strategischen Zielen machen nicht nur das abgestimmte Handeln effizienter, sondern erleichtern durch ihre Messbarkeit auch die Kontrolle der gesetzten Maßnahmen.

Die nach außen hin sichtbaren Effekte daraus sind finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit sowie Verlässlichkeit für die Bürger der Landeshauptstadt.

Der Kontrollamtsdirektor